

JAHRESABSCHLUSS
zum 31.12.2021
und Lagebericht

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Tourismus- und Kurbetrieb
Ostseeheilbad Graal-Müritz,
Graal-Müritz

ECOVIS Audit AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rostock-Bentwisch

keine Unterschrift, da elektronisches Exemplar

INHALTSVERZEICHNIS

ANLAGENVERZEICHNIS.....	1
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	2
1. PRÜFUNGSaufTRAG.....	3
2. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	4
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	8
3.1 STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER.....	8
3.2 FESTSTELLUNGEN GEM. § 321 ABS. 1 S. 3 HGB I.V.M. § 14 ABS. 2 KPG M-V.....	9
3.2.1 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können.....	9
3.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten.....	9
4. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN.....	10
5. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	10
6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	11
6.1 ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG.....	11
6.1.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen.....	11
6.1.2 Vorjahresabschluss.....	12
6.1.3 Jahresabschluss.....	12
6.1.4 Lagebericht.....	13
6.2 GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES.....	13
7. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE.....	14
7.1 VERMÖGENS-, LIQUIDITÄTS- UND FINANZLAGE.....	14
7.2 ERTRAGSLAGE.....	18
7.3 WIRTSCHAFTSPLAN.....	19
8. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSaufTRAGS.....	19
9. SONSTIGE FESTSTELLUNGEN.....	20
10. SCHLUSSBEMERKUNG.....	21

ANLAGENVERZEICHNIS

1 Jahresabschluss und Lagebericht

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 1.3 Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 1.4 Bereichsrechnungen nach § 36 EigVO M-V
- 1.5 Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- 1.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- 1.7 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

2 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

3 Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

4 Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

5 Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021

6 Darlehensübersicht für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
EigVO M-V	Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
gem.	gemäß
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG"
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
i. S. d.	im Sinne des
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
LRH M-V	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Satz
TEUR	Tausend Euro
vgl.	vergleiche

1. PRÜFUNGSauftrag

Wir, die ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rostock-Bentwisch, wurden durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern (LRH M-V) mit Vertrag vom 25. Mai 2021, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebs

Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz,

- nachfolgend auch kurz "Eigenbetrieb" genannt –

beauftragt. Die Auftragserteilung erfolgte im Namen und für Rechnung des Eigenbetriebs.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz.

In Ausführung des uns erteilten Auftrages haben wir

- den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlage 1.1 bis 1.5) unter Einbeziehung der Buchführung und
 - den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 1.6)
- entsprechend den Bestimmungen des Abschnitts III KPG M-V und der EigVO M-V in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung des Grundwerks des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, umfassendere, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu geben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichtes dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7.1 und 7.2 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) sind beachtet worden. Die von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen ergeben sich aus unseren Arbeitspapieren bzw. den Erläuterungen in diesem Bericht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Prüfung wurde durch Herrn Diplom-Kaufmann Christian Brion, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, als verantwortlichen Wirtschaftsprüfer durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Unsere Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, der Finanzrechnung und den Bereichsrechnungen sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V****Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock-Bentwisch, 16. November 2022

ECOVIS Audit AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Brion
Wirtschaftsprüfer"

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs:

- Der "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz besteht seit 1994 als kommunaler Eigenbetrieb der Gemeinde.
- Die Finanzlage des Eigenbetriebs zeigt sich im Berichtsjahr stabil. Die liquiden Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 9,2 leicht angestiegen. Der im Nachtragswirtschaftsplan 2021 festgelegte Höchstbetrag zur Liquiditätssicherung in Höhe von TEUR 200 wurde nicht in Anspruch genommen.
- Die geplanten Gesamterträge des Jahres 2021 betragen lt. Wirtschaftsplan TEUR 2.032,9. Erreicht wurden bis Jahresende 2021 Erträge in Höhe von TEUR 2.024,2 (Vorjahr: TEUR 2.180,3). Zum aufgestellten Nachtragswirtschaftsplan sind es somit Mindererträge in Höhe von TEUR 8,7. Im Vorjahr wurden TEUR 116,5 mehr Kurbeiträge abgerechnet und im Berichtsjahr wurde keine Fremdenverkehrsabgabe erhoben. Laut Angaben der Betriebsleitung haben sich somit die Befürchtungen finanzieller Ertragseinbußen durch die Corona-Krise bestätigt.
- Die geplanten Gesamtaufwendungen von TEUR 2.100,1 wurden nicht ausgeschöpft. Es fielen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.952,1 an (Vorjahr: TEUR 2.113,9). Die Minderaufwendungen zum Vorjahr sind insbesondere bei nicht realisierten Zuwendungen und Umlagen entstanden.
- Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 14,2 gestiegen. Dies resultiert vorwiegend aus erhöhten sozialen Abgaben.
- Im zweiten Nachtragswirtschaftsplan 2021 wurde ein Jahresverlust in Höhe von -TEUR 67,2 prognostiziert. Entgegen der Erwartung der Betriebsleitung erwirtschaftete der Eigenbetrieb im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 72.146,57. Im Berichtsjahr wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von der Betriebsleitung als gut beurteilt.
- Das Mehrzweckgebäude mit seiner Tourismusinformation ist seit dem Spätsommer 2021 in Betrieb. Es wurden Fördermittel bis 2022 in Höhe von TEUR 356,5 beim Landesförderinstitut M-V abgerechnet. Die investiven Gesamtausgaben für diese Baumaßnahme betragen TEUR 603,0. In 2022 soll eine weitere Baumaßnahme fertig gestellt werden und zwar das textile Sonnendach als Überdachung vor dem Konzertpavillon. Das Projekt wird zu 90% vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt gefördert. Bei Liquiditätsschwierigkeiten während der Bauphasen wird die Gemeinde Graal-Müritz mit einem rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von TEUR 300 aushelfen, um die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs aufrecht zu erhalten. Diese Hilfe musste bisher nie in Anspruch genommen werden.
- In Verbindung mit der aktuellen Entwicklung der pandemischen Lage bezüglich der Omikron-Variante ist für das Geschäftsjahr 2022 hinsichtlich der Ertragslage bei der Kurabgabe eine positive Entwicklung aus Sicht der Betriebsleitung zu verzeichnen. Wie sich die Entwicklung darstellt, wird erst nach Ablauf der Hauptsaison erkennbar sein. Die Öffentlichkeit wurde im II. Halbjahr darüber informiert, dass es im Herbst und Winter 2022 keinen Lockdown mehr geben wird.
- Auf Grund der ständig steigenden Erwartungen der Gäste und im Hinblick auf die Kostenoptimierung der vergangenen Jahre ist eine Reduzierung der Aufwendungen aus Sicht der Betriebsleitung nur noch in begrenztem Umfang möglich. Es wird der Schwerpunkt der künftigen Arbeit auf der weiteren Verbesserung der Erlössituation liegen.

- Ziel des Eigenbetriebes bleibt ein hohes Niveau bei Gäste- und Übernachtungszahlungen, das Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften ist. Es sollten insbesondere ausländische Gäste stärker umworben werden.
- Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 (einschließlich 1. Nachtrag) sieht bei Gesamterträgen von TEUR 2.341 und Gesamtaufwendungen von TEUR 2.450 (ohne interne Leistungsverrechnung von TEUR 170,0) einen Jahresfehlbetrag von TEUR -139 vor. Entgegen den Planzahlen, auf Basis der aktuellen Entwicklung der Geschäftslage, rechnet der Eigenbetrieb für das Geschäftsjahr 2022 mit einem positiven Ergebnis auf dem Vorjahresniveau.
- Es ist weiterhin festzustellen, dass die Umsatzchancen, insbesondere im Bereich der Kurabgabe oder der Parkgebühren, ständig dem Wettbewerb unterworfen sind und witterungsbedingte Einflüsse die Entwicklung stets negativ beeinflussen können. Auch muss der Eigenbetrieb im Blick behalten, dass durch die Energiekrise erhebliche Preissteigerungen (z.B. bei Bewirtschaftungskosten) auf die Gemeinde zukommen. Insofern lässt sich durch die Betriebsleitung nicht ausschließen, dass die Ergebnisse im Jahresverlauf 2022 noch revidiert werden müssen. Dies gilt sowohl durch Reisebeschränkungen, aber auch durch mögliche Beeinträchtigungen in Folge des gedämpften Reiseverhaltens der Bevölkerung.
- Bestandsgefährdende Risiken werden von der Betriebsleitung wegen der bestehenden Verlustausgleichsverpflichtung durch die Gemeinde und der positiven Tourismusentwicklung in den vergangenen Jahren nicht gesehen.
- Mit der Jahresabschlussklärung für das Jahr 2020 wird durch das Steuerbüro der Vorsteuerabzug für die Aufwandsentschädigung an die Tourismus- und Kur GmbH, bezüglich der Aufgaben der Fremdenverkehrswerbung und Unterhaltung der zu Fremdenverkehrszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen, überprüft. Das Steuerbüro ist zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Vorsteuerabzug hier nicht gerechtfertigt war, so dass eine Korrektur um EUR 16.633,66 vorgenommen worden ist. Diese Korrektur ist im Jahresabschluss 2021 noch nicht enthalten. Laut Aussagen der Betriebsleitung kann nicht ausgeschlossen werden, dass Vorjahre hierhingehend ebenfalls durch das Finanzamt korrigiert bzw. nachveranlagt werden.

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und dem Fortbestand des Eigenbetriebs vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

3.2 FESTSTELLUNGEN GEM. § 321 ABS. 1 S. 3 HGB I.V.M. § 14 ABS. 2 KPG M-V

3.2.1 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen festgestellt. Wir weisen an dieser Stelle auf die Ausführungen im Lagebericht des Eigenbetriebs hin.

3.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir Folgendes festgestellt:

Entgegen der Verpflichtung des § 39 EigVO M-V hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2021 nicht innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

Entgegen der Verpflichtung des § 40 EigVO M-V wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Geschäftsjahresende von der Gemeindevertretung festgestellt. Der entsprechende Feststellungsbeschluss wurde in der Gemeindevertretungssitzung am 19. Mai 2022 gefasst.

4. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Hinsichtlich der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Anlage 2 zu diesem Bericht.

5. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Prüfungsgegenstand

Unsere Abschlussprüfung umfasste die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten August bis November 2022.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und unter dem 27. August 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns auch auf Ergebnisse des Abschlussprüfers für den Vorjahresabschluss gestützt. Die Verwertbarkeit dieser Ergebnisse haben wir anhand einer kritischen Durchsicht des entsprechenden Prüfungsberichts eingeschätzt.

Grundlage unseres Prüfungsvorgehens ist die Ableitung einer risikoorientierten Prüfungsstrategie, basierend auf unserer Analyse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Unternehmens und seines Kontrollumfeldes.

Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten im Prüfprogramm:

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse;
- Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens;
- Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde;
- Vollständigkeit und Bewertung der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen;
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang.

Bei der zeitlichen und personellen Prüfungsplanung berücksichtigten wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung.

Durch die stichprobenweise Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Wir haben auch Bestätigungen der für den Eigenbetrieb tätigen Kreditinstitute, Rechtsanwälte und Steuerberater eingeholt.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.

Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Sämtliche verlangten Auskünfte und Nachweise, die wir nach unserem pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung benötigten, wurden bereitwillig erbracht. Die Betriebsleitung hat uns in einer berufusüblichen Vollständigkeitserklärung die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt.

6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

6.1 ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

6.1.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Finanzbuchführung wird IT-gestützt unter Verwendung des Systems CIP-KD Version 4.2.9 durchgeführt.

Die Software wurde von der TÜV Informationstechnik GmbH geprüft. Das Ergebnis der Prüfung war, dass CIP-KD Version 4.2.9 bei sachgerechter Anwendung die Anforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B. V5.02 und DP.MV V7.00 des OKKSA e. V. für die Teilbereiche "fachübergreifende Programmanforderungen (FÜ.B)" und "Doppisches Finanzwesen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (DP.MV)" erfüllt. Die uns vorgelegte Softwarebescheinigung datiert vom 1. Februar 2021.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern durch die Zentrale Kommunale Bezügekasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern geführt.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, fortlaufende, richtige und zeitgerechte Erfassung und Verbuchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung geben. Wir weisen darauf hin, dass die Anlagenbuchhaltung über das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel geführt wird, welches fehleranfällig und nicht revisionssicher ist. Wir empfehlen dringend die Einführung der systemseitigen Anlagenbuchhaltung.

6.1.2 Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und unter dem 27. August 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bezüglich der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie der beschlossenen Behandlung des Jahresergebnisses verweisen wir auf die Ausführungen in Anlage 2 zu diesem Bericht.

Die öffentliche Bekanntmachung des Vorjahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 KPG M-V erfolgte am 23. September 2022. Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen in der Zeit vom 04. Oktober 2022 bis zum 14. Oktober 2022 im Rathaus der Gemeinde Graal-Müritz, Abteilung Kämmerei, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

6.1.3 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 bis 1.5 beigelegt.

Aufgrund unserer Prüfung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Soweit sich aus der Betriebssatzung ergänzende Vorschriften ergaben, sind diese eingehalten worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

6.1.4 Lagebericht

Den Lagebericht des Eigenbetriebs (dem Bericht als Anlage 1.6 beigefügt) haben wir geprüft. Er entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

6.2 GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des Eigenbetriebs (dem Bericht als Anlage 1.5 beigefügt) zutreffend dargestellt.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wurden nicht vorgenommen.

Der Eigenbetrieb hat die maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weitestgehend in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

7. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

7.1 VERMÖGENS-, LIQUIDITÄTS- UND FINANZLAGE

Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- und Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	2.395,1	77,4	2.125,2	75,7	269,9	12,7
Langfristig gebundenes Vermögen	2.395,1	77,4	2.125,2	75,7	269,9	12,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84,2	2,7	48,9	1,7	35,3	72,2
Forderungen im Verbundbereich	50,0	1,6	69,0	2,5	-19,0	-27,5
Sonstige Vermögensgegenstände	54,6	1,8	61,4	2,2	-6,8	-11,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	188,8	6,1	179,3	6,4	9,5	5,3
Liquide Mittel	512,3	16,5	503,1	17,9	9,2	1,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,0	0,7	0,0	-0,5	-71,4
	3.096,4	100,0	2.808,3	100,0	288,1	10,3

Das **Sachanlagevermögen** ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 270 gestiegen. Die Zugänge im abgelaufenen Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 506 konnten die Abschreibungen in Höhe von TEUR 228 vollständig kompensieren. Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen Bauten auf fremden Grundstücken in Höhe von TEUR 431, Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 38 sowie Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 37.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten im Wesentlichen Ansprüche des Eigenbetriebes gegenüber der Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz aus der Erhebung der Kurabgabe im Ostseeheilbad Graal-Müritz. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um TEUR 35 ergibt sich aus den Schlussabrechnungen der Kurabgabe für das Berichtsjahr.

Die **liquiden Mittel** sind leicht um TEUR 9 auf TEUR 512 gestiegen. Bezüglich der Entwicklung des Finanzmittelfond verweisen wir auf die Darstellungen der Finanzlage.

Die **Forderungen Verbundbereich**, welche ausschließlich die Forderungen gegen die Gesellschafterin beinhalten, sind stichtagsbedingt gesunken (-TEUR 19).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** umfassen im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 31 sowie Vorsteuer im Folgejahr abziehbar in Höhe von TEUR 17.

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	511,3	16,5	511,3	18,2	0,0	0,0
Rücklagen	475,1	15,3	475,1	16,9	0,0	0,0
Gewinnvortrag	404,3	13,1	338,0	12,0	66,3	19,6
Jahresüberschuss	<u>72,1</u>	<u>2,3</u>	<u>66,3</u>	<u>2,4</u>	<u>5,8</u>	<u>8,7</u>
Eigenkapital	<u>1.462,8</u>	<u>47,2</u>	<u>1.390,7</u>	<u>49,5</u>	<u>72,1</u>	<u>5,2</u>
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	774,3	25,0	513,2	18,3	261,1	50,9
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	493,0	15,9	556,1	19,8	-63,1	-11,3
Langfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	<u>116,1</u>	<u>3,7</u>	<u>124,5</u>	<u>4,4</u>	<u>-8,4</u>	<u>-6,7</u>
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	<u>1.383,4</u>	<u>44,6</u>	<u>1.193,8</u>	<u>42,5</u>	<u>189,6</u>	<u>15,9</u>
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	36,6	1,2	24,0	0,9	12,6	52,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	67,1	2,2	66,6	2,4	0,5	0,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106,5	3,4	107,4	3,8	-0,9	-0,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	21,4	0,7	13,0	0,5	8,4	64,6
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>18,6</u>	<u>0,7</u>	<u>12,8</u>	<u>0,4</u>	<u>5,8</u>	<u>45,3</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>250,2</u>	<u>8,2</u>	<u>223,8</u>	<u>8,0</u>	<u>26,4</u>	<u>11,8</u>
	<u>3.096,4</u>	<u>100,0</u>	<u>2.808,3</u>	<u>100,0</u>	<u>288,1</u>	<u>10,3</u>

Das **Eigenkapital** ist im Vergleich zum Vorjahr in Höhe des Jahresüberschusses gestiegen. Das Eigenkapital setzt sich aus dem gezeichneten Kapital (TEUR 511), Rücklagen (TEUR 475), dem Gewinnvortrag (TEUR 404) und dem Jahresüberschuss (TEUR 72) zusammen. Der Eigenbetrieb weist eine Eigenkapitalquote von 47 % aus. Unter Berücksichtigung des Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital von insgesamt TEUR 2.237, was einer Eigenkapitalquote von 72 % entspricht.

Der **Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 261 erhöht. Der entsprechend der Höhe der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksamen Auflösung des Sonderposten in Höhe von TEUR 114 standen Zuführungen in Höhe von TEUR 375 gegenüber. Die Zuführungen betrafen im Berichtsjahr mit TEUR 347 den Neubau eines Mehrzweckgebäudes an der Strandpromenade des Ostseeheilbades Graal-Müritz und mit TEUR 28 die Errichtung eines Sonnendaches für den Rhododendronpark.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** und die **Verbindlichkeiten im Verbundbereich**, welche ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aus anteiliger Darlehensübernahme beinhalten, sind entsprechend den planmäßigen Darlehenstilgungen im Berichtsjahr zurückgegangen.

Die **kurzfristigen sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 37 sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 13 insbesondere aufgrund einer Rückstellung für ein anhängiges Klageverfahren in Höhe von TEUR 15 gestiegen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind mit einem leichten Rückgang von knapp 1 % auf dem Vorjahresniveau geblieben.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung** bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Kurtaxen in Höhe von TEUR 5, Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern in Höhe von TEUR 3 sowie Zinsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.

Liquiditätslage

Der Liquidität und den Deckungsverhältnissen liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen im Vergleich wie folgt dar:

	<u>31.12.2021</u> TEUR	<u>31.12.2020</u> TEUR
Flüssige Mittel	512,3	503,1
abzüglich		
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>-250,2</u>	<u>-223,8</u>
Liquidität I	<u>262,1</u>	<u>279,3</u>
zuzüglich		
kurzfristige Forderungen	<u>188,8</u>	<u>179,3</u>
Liquidität II	<u>450,9</u>	<u>458,6</u>
Liquidität III (Überdeckung)	<u>450,9</u>	<u>458,6</u>
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>-7,7</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung in Höhe von TEUR 450,9 aus. Das kurzfristige Fremdkapital ist demnach durch das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotential gedeckt.

Die Liquiditätsgrade I bis III entwickelten sich im Zeitablauf wie folgt:

	<u>31.12.2021</u> %	<u>31.12.2020</u> %
Liquiditätsgrad I	204,8	224,8
<u>Flüssige Mittel x 100</u> kurzfr. Fremdkapital		
Liquiditätsgrad II	280,2	304,9
<u>(Flüssige Mittel + kurzfr. Forderungen) x 100</u> kurzfr. Fremdkapital		
Liquiditätsgrad III	280,2	304,9
<u>(Flüssige Mittel + kurzfr. Forderungen + Vorräte) x 100</u> kurzfr. Fremdkapital		

Die Deckungsverhältnisse setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
mittel- und langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel	2.846,2	2.584,5
mittel- und langfristig gebundene Vermögenswerte	<u>-2.395,1</u>	<u>-2.125,2</u>
Überdeckung	<u><u>451,1</u></u>	<u><u>459,3</u></u>

Analog zur Liquiditätslage weisen die Deckungsverhältnisse, die den langfristigen Bereich abbilden, eine Überdeckung in Höhe von TEUR 451,1 aus. Die Differenz von TEUR 0,2 (Vorjahr: TEUR 0,7) resultiert aus dem Rechnungsabgrenzungsposten.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der folgenden **Kapitalflussrechnung** aufgezeigt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Periodenergebnis	72,1	66,3
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	228,2	215,5
+ Zunahme der Rückstellungen	12,6	12,0
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-114,1	-105,5
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9,0	-11,4
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2,3	-58,5
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2,0	0,0
+ Zinsaufwendungen	<u>7,3</u>	<u>8,0</u>
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>197,4</u>	<u>126,4</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	10,2	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-502,1</u>	<u>-216,0</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-491,9</u>	<u>-216,0</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-66,6	-66,0
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	375,3	0,0
- Auszahlungen aus ordentlichen Posten an die Gemeinde	0,0	-13,0
- Gezahlte Zinsen	<u>-5,0</u>	<u>-8,0</u>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>303,7</u>	<u>-87,0</u>

	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>9,2</u>	<u>-176,6</u>
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>503,1</u>		<u>679,7</u>
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u>512,3</u>	<u>503,1</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode				
+	Zahlungsmittel		<u>512,3</u>	<u>503,1</u>
			<u>512,3</u>	<u>503,1</u>

Der operative Cashflow konnte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden und konnte mit den Investitionszuschüssen in Höhe von TEUR 375 die Investitionen sowie Kapitaldienste für die Darlehen finanzieren, so dass sich insgesamt die Liquidität im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 9 auf TEUR 512 leicht verbessert hat.

Die hier vorgenommene Erläuterung der Veränderung des Finanzmittelbestandes zwischen drei Bilanzstichtagen auf der Grundlage der von dem Eigenbetrieb aufgestellten Jahresabschlüsse macht keine Aussage über die unterjährige Liquiditätsentwicklung des Eigenbetriebs.

7.2 ERTRAGSLAGE

Die Ergebnisrechnung der Ertragslage ist die Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster bzw. unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederter Form. Sie stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	<u>1.899,1</u>	<u>100,0</u>	<u>2.067,6</u>	<u>100,0</u>	<u>-168,5</u>	<u>-8,1</u>
Betriebsleistung	1.899,1	100,0	2.067,6	100,0	-168,5	-8,1
Materialaufwand	-1.151,2	-60,6	-1.348,7	-65,2	197,5	14,6
Personalaufwand	-371,2	-19,5	-357,0	-17,3	-14,2	-4,0
Abschreibungen	-228,2	-12,0	-215,5	-10,4	-12,7	-5,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-193,4	-10,2	-183,4	-8,9	-10,0	-5,5
Sonstige Steuern	<u>-0,8</u>	<u>0,0</u>	<u>-1,4</u>	<u>-0,1</u>	<u>0,6</u>	<u>42,9</u>
Betriebsaufwand	-1.944,8	-102,3	-2.106,0	-101,9	161,2	7,7
Sonstige betriebliche Erträge	<u>115,2</u>	<u>6,1</u>	<u>108,0</u>	<u>5,2</u>	<u>7,2</u>	<u>6,7</u>
Betriebsergebnis	69,5	3,8	69,6	3,3	-0,1	-0,1
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-7,3	-0,4	-8,0	-0,4	0,7	8,8
Neutrales Ergebnis	<u>9,9</u>	<u>0,5</u>	<u>4,7</u>	<u>0,2</u>	<u>5,2</u>	<u>>100,0</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>72,1</u>	<u>3,9</u>	<u>66,3</u>	<u>3,1</u>	<u>5,8</u>	<u>8,7</u>
Jahresergebnis	<u>72,1</u>	<u>3,9</u>	<u>66,3</u>	<u>3,1</u>	<u>5,8</u>	<u>8,7</u>

Die **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 169 oder 8 % zurückgegangen. Ursächlich für den Rückgang sind hier insbesondere die Aussetzung der Fremdenverkehrsabgabe für das Wirtschaftsjahr 2021 mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27. Mai 2021 sowie niedrigere Einnahmen aus der Erhebung der Kurtaxe als Folge rückläufiger Besucherzahlen im Ostseebad Graal-Müritz.

Der **Materialaufwand** ist im Vorjahresvergleich um TEUR 198 oder 15 % zurückgegangen. Die Minderaufwendungen betreffen insbesondere Aufwendungen an die Tourismus- und Kur GmbH sowie den Leistungsabkauf von Aquadrom, welches im ersten Halbjahr 2021 Corona-bedingt geschlossen bleiben musste.

Der **Personalaufwand** ist hingegen im Berichtsjahr um TEUR 14 gestiegen. Dies resultiert vorwiegend aus erhöhten sozialen Abgaben.

Die **Abschreibungen** erhöhten sich aufgrund der Zugänge von Sachanlagen um TEUR 13 auf TEUR 228.

Der **sonstige betriebliche Aufwand** ist im Vorjahresvergleich leicht um TEUR 10 oder 6 % gestiegen. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen aus der Bildung einer Rückstellung für ein anhängiges Klageverfahren in Höhe von TEUR 15.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ist im Wesentlichen die Auflösung des Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen in Höhe von TEUR 114 enthalten.

Das **Finanzergebnis** hat sich infolge geringerer Zinsaufwendungen für die bestehenden Darlehen minimal um TEUR 1 verbessert.

Im **neutralen Ergebnis** werden im Berichtsjahr insbesondere Erträge aus Versicherungsentschädigungen sowie aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens ausgewiesen.

7.3 WIRTSCHAFTSPLAN

Hinsichtlich des Wirtschaftsplans 2021 sowie des Vergleichs der Planansätze 2021 mit den realisierten Ist-Werten des Berichtsjahres verweisen wir auf die Ausführungen in Anlage 5 zu diesem Bericht.

8. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSaufTRAGS

§ 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 3 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

9. SONSTIGE FESTSTELLUNGEN

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat in seinem Grundwerk 2022 Schwerpunkte für die Prüfung von Jahresabschlüssen im Kapitel H "Sonstige Feststellungen" bestimmt. Demnach sind durch den Abschlussprüfer Feststellungen zu diesen Prüfungsschwerpunkten zu treffen.

Im Folgenden werden nur jene Sachverhalte aufgeführt, welche für die Gesellschaft relevant sind:

- Bereichsrechnungen: Nach § 1 Abs. 3 EigVO M-V ist eine Gliederung des Eigenbetriebs in Bereiche für verschiedene Aufgaben grundsätzlich geboten. Diesem Erfordernis ist der Eigenbetrieb nachgekommen. Der Eigenbetrieb wird im Berichtsjahr in die Bereiche Kurpark- und Wirtschaftshof, Tourismus- und Kurbetrieb und Verwaltung und Sonstiges gegliedert.
- Eigenkapital: Wir verweisen auf die Ausführungen zur Vermögenslage unter Abschnitt 7.1.
- Darlehensübersicht: Wir verweisen auf die Ausführungen in Anlage 6 zu diesem Bericht.
- Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren: Wir verweisen auf die Ausführungen in Anlage 3 zu diesem Bericht.
- Erklärungen der Mitglieder des Betriebsausschusses zu Geschäftsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb: Die Betriebsleitung hat von den Mitgliedern des Betriebsausschusses die Abgabe einer Erklärung zu Geschäftsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb einzuholen. Die Erklärungen, die uns vorgelegt wurden, enthalten keine Anhaltspunkte für das Vorliegen von Interessenkonflikten.

Alle weiteren vom LRH M-V geforderten Prüfungsschwerpunkte sind für den Eigenbetrieb nicht einschlägig.

10. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Rostock-Bentwisch, 16. November 2022

ECOVIS Audit AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Brion
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

ANLAGEN

1 Jahresabschluss und Lagebericht

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 1.3 Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 1.4 Bereichsrechnungen nach § 36 EigVO M-V
- 1.5 Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- 1.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- 1.7 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

2 Rechtliche Verhältnisse

3 Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

4 Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

5 Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021

6 Darlehensübersicht für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

der Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz

AKTIVA

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	116.496,73	204.805,47
2. Bauten auf fremden Grundstücken	2.150.813,92	1.614.946,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.764,39	82.935,75
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>36.976,27</u>	<u>222.561,10</u>
2.395.051,312.125.248,62
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.243,54	48.920,23
2. Forderungen gegen die Gemeinde	50.015,53	68.970,45
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>54.575,42</u>	<u>61.375,39</u>
	188.834,49	179.266,07
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>512.315,21</u>	<u>503.125,86</u>
701.149,70682.391,93
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN235,45717,25
	<u>3.096.436,46</u>	<u>2.808.357,80</u>

PASSIVA

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	511.291,88	511.291,88
II. Kapitalrücklage	475.091,58	475.091,58
III. Gewinnvortrag	404.315,40	337.991,37
IV. Jahresüberschuss	<u>72.146,57</u>	<u>66.324,03</u>
1.462.845,431.390.698,86
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	<u>774.291,95</u>	<u>513.154,20</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen36.631,7423.984,84
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	560.130,86	622.655,13
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.486,42	107.409,07
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	137.517,80	137.517,80
4. Sonstige Verbindlichkeiten	16.696,43	12.937,90
- davon aus Steuern: EUR 4.740,84 (Vorjahr: EUR 1.893,66)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 327,68 (Vorjahr: EUR 0,00)		
820.831,51880.519,90
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN1.835,830,00
	<u>3.096.436,46</u>	<u>2.808.357,80</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

der Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz

	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	1.899.146,28	2.067.599,51
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.929,83	7.225,18
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-22.140,26	-19.493,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.129.056,69</u>	<u>-1.329.172,09</u>
	-1.151.196,95	-1.348.665,54
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-293.815,30	-288.452,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-77.343,72	-68.518,89
- davon für Altersversorgung: EUR 10.827,42 (Vorjahr: EUR 10.003,44)		
	<u>-371.159,02</u>	<u>-356.971,47</u>
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-228.223,17	-215.479,78
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 bis 6 EigVO M-V	114.128,65	105.447,65
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-193.362,24	-183.459,64
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.287,51	-8.013,33
- davon an die Gemeinde: EUR 2.277,71 (Vorjahr: EUR 2.395,27)		
9. Ergebnis nach Steuern	<u>72.975,87</u>	<u>67.682,58</u>
10. Sonstige Steuern	<u>-829,30</u>	<u>-1.358,55</u>
11. Jahresüberschuss	<u><u>72.146,57</u></u>	<u><u>66.324,03</u></u>

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb			
Jahresabschluss zum 31.12.2021			
Finanzrechnung			
		2021	2020
1	Periodenergebnis	72	66
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	228	216
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	13	12
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-114	-106
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9	-12
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2	-57
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2	
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	7	8
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)		
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	197	127
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	10	
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-502	-216
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)		
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-492	-216
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+) - davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-) - davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-66	-66
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+) a) von der Gemeinde b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter c) von sonstigen Dritten	375	
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) an die Gemeinde		-13
36	Gezahlte Zinsen (-)	-5	-8
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	304	-87
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	9	-176
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	503	679
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	512	503
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb		
Jahresabschluss zum 31.12.2021		
Bilanz Bereich 1 / Kurpark- Wirtschaftshof		
Aktivseite	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
3. Geschäfts- oder Firmenwert		
4. geleistete Anzahlungen		
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
2. technische Anlagen und Maschinen		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25	32
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen		
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		
4. sonstige Ausleihungen		
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
3. fertige Erzeugnisse und Waren		
4. geleistete Anzahlungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Forderungen gegen die Gemeinde		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	25	50
4. sonstige Vermögensgegenstände		
Finanzamt		
5. Sonstige Forderung aus Bereichsfinanzierungen	235	170
III. Wertpapiere		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1
D. Aktive latente Steuern		
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	285	253

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb		
Jahresabschluss zum 31.12.2021		
Bilanz Bereich 1 / Kurpark- Wirtschaftshof		
Passivseite	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	5	5
II. Kapitalrücklage		
III. Gewinnrücklage		
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	229	150
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
(vor interner Leistungsverrechnung)	(-155)	(-91)
(nach interner Leistungsverrechnung)	34	79
B. Sonderposten		
I. Ertragszuschüsse		
II. zum Anlagevermögen		
1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.		
2. Investitionszuschüsse		
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2. Steuerrückstellungen		
3. sonstige Rückstellungen	9	9
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	7
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
7. sonstige Verbindlichkeiten	3	3
davon aus Steuern		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
F. Passive latente Steuern		
	285	253

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb			
Jahresabschluss zum 31.12.2021			
Gewinn- und Verlustrechnung / Bereich 1 Kurpark- Wirtschaftshof			
		2021	2020
1	Umsatzerlöse	385.878	420.488
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		
3	andere aktivierte Eigenleistungen		
4	sonstige betriebliche Erträge	3.013	1.388
5	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-22.140	-19.493
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-82.129	-64.870
6	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-293.815	-288.453
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-77.344	-68.519
	- davon für Altersversorgung 11 TEUR/ Vorjahr 10 TEUR		
7	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.225	-11.375
	- davon außerplanmäßig		
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
	- davon außerplanmäßig		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0	0
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	-59.741	-58.613
10	Erträge aus Beteiligungen		
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
16	Ergebnis nach Steuern		
17	sonstige Steuern	-829	-1.359
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-155.332	-90.806
	interne Leistungsverrechnung	189.185	169.473
		33.853	78.667

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb			
Jahresabschluss zum 31.12.2021			
Finanzrechnung / Bereich 1 Kurpark-Wirtschaftshof			
		2021	2020
1	Periodenergebnis	34	79
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	8	11
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	1	6
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	25	-26
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2	3
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)		
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)		
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	68	73
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	10	
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-9	-15
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)		
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1	-15
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
	a) von der Gemeinde		
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
	c) von sonstigen Dritten		
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) an die Gemeinde		
36	Gezahlte Zinsen (-)		
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	Auszahlungen aus internen Leistungsverrechnungen (-)	-69	-58
39	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-69	-58
40	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	0
41	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)	0	0
42	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)		
43	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			

Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb		
Jahresabschluss zum 31.12.2021		
Bilanz Bereich 2 / Tourismus- und Kurbetrieb		
Aktivseite	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
3. Geschäfts- oder Firmenwert		
4. geleistete Anzahlungen		
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.267	1.820
2. technische Anlagen und Maschinen	66	51
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37	223
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen		
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		
4. sonstige Ausleihungen		
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
3. fertige Erzeugnisse und Waren		
4. geleistete Anzahlungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84	49
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Forderungen gegen die Gemeinde	25	19
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. sonstige Vermögensgegenstände	7	8
Finanzamt		
III. Wertpapiere		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
D. Aktive latente Steuern		
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	2.486	2.170

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb			
Jahresabschluss zum 31.12.2021			
Gewinn- und Verlustrechnung / Bereich 2 Tourismus- und Kurbetrieb			
		2021	2020
1	Umsatzerlöse	1.474.268	1.601.911
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		
3	andere aktivierte Eigenleistungen		
4	sonstige betriebliche Erträge	7.160	5.912
5	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.046.928	-1.264.178
6	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	0	0
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0	0
	- davon für Altersversorgung 10 TEUR/ Vorjahr 9 TEUR	0	0
7	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-219.998	-204.105
	- davon außerplanmäßig		
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
	- davon außerplanmäßig		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	114.129	105.448
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	-27.423	-34.775
10	Erträge aus Beteiligungen		
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.010	-5.618
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
16	Ergebnis nach Steuern		
17	sonstige Steuern		0
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	296.198	204.596

interne Leistungsverrechnung

-189.185

-169.473

107.013**35.123**

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb			
Jahresabschluss zum 31.12.2021			
Finanzrechnung Bereich 2 / Tourismus			
		2021	2020
1	Periodenergebnis	107	35
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	220	205
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	12	6
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-114	-106
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-40	68
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6	27
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	5	6
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)		
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	184	241
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-493	-201
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)		
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-493	-201
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+) - davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-) - davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-66	-66
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
	a) von der Gemeinde		
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
	c) von sonstigen Dritten	375	
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) an die Gemeinde		
36	Gezahlte Zinsen (-)	-5	-6
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	Einzahlungen aus interner Leistungsverrechnung (+)	5	32
39	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	309	-40
40	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	0
41	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
42	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)		
43	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb		
Jahresabschluss zum 31.12.2021		
Bilanz Bereich 3 / Verwaltung und Sonstiges		
Aktivseite	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
3. Geschäfts- oder Firmenwert		
4. geleistete Anzahlungen		
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
2. technische Anlagen und Maschinen		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen		
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		
4. sonstige Ausleihungen		
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
3. fertige Erzeugnisse und Waren		
4. geleistete Anzahlungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Forderungen gegen die Gemeinde		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. sonstige Vermögensgegenstände	48	54
III. Wertpapiere		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	512	503
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
D. Aktive latente Steuern		
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	560	557

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb		
Jahresabschluss zum 31.12.2021		
Bilanz Bereich 3 / Verwaltung und Sonstiges		
Passivseite	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
II. Kapitalrücklage		
III. Gewinnrücklage		
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	406	453
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-69	-47
B. Sonderposten		
I. Ertragszuschüsse		
II. zum Anlagevermögen		
1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.		
2. Investitionszuschüsse		
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2. Steuerrückstellungen		
3. sonstige Rückstellungen	15	15
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	137	137
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
7. sonstige Verbindlichkeiten	1	-1
davon aus Steuern		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
8. Sonstige Verbindlichkeiten aus Bereichsfinanzierungen	59	
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
F. Passive latente Steuern		
	560	557

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb			
Jahresabschluss zum 31.12.2021			
Gewinn- und Verlustrechnung Bereich 3 / Verwaltung und Sonstiges			
		2021	2020
1	Umsatzerlöse	39.000	45.200
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		
3	andere aktivierte Eigenleistungen		
4	sonstige betriebliche Erträge	757	-76
5	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-124
6	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	0	0
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0	0
	- davon für Altersversorgung		
7	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0
	- davon außerplanmäßig		
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
	- davon außerplanmäßig		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0	0
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	-106.197	-90.072
10	Erträge aus Beteiligungen		
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.278	-2.395
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
16	Ergebnis nach Steuern		
17	sonstige Steuern	0	0
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-68.718	-47.467

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb			
Jahresabschluss zum 31.12.2021			
Finanzrechnung Bereich 3 / Verwaltung und Sonstiges			
		2021	2020
1	Periodenergebnis (vor interner Leistungsverrechnung)	-69	-47
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens		
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen		
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6	-54
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12	-87
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	2	2
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)		
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-49	-186
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)		
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)		
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
	a) von der Gemeinde		
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
	c) von sonstigen Dritten		
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) an die Gemeinde		-13
36	Gezahlte Zinsen (-)		-2
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	Einzahlungen aus interner Leistungsverrechnung (+)	58	24
39	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	58	9
40	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	9	-177
41	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
42	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	503	680
43	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	512	503
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		512	503
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			

„Tourismus- und Kurbetrieb“ der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tourismus- und Kurbetrieb (EB TUK) Ostseeheilbad Graal-Müritz für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) vom 14.07.2017 aufgestellt.

Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Anlagen 1 und 12 der EigVO M-V. Die Gliederungsgrundsätze des Vorjahres wurden im Wesentlichen beibehalten.

Von der Darstellungsstetigkeit in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anlagespiegel wurde nicht abgewichen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Skonti bewertet.

Die Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert, linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis (vermindert um Vorsteuer) von 800 EUR werden voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Es wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet, der entsprechend der Empfehlung des Institutes der Wirtschaftsprüfer, Stellungnahme HFA 1/1984, über eine Laufzeit der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst und vereinnahmt wird.

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz (Aktivseite)

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 84 TEUR sind im Wesentlichen Forderungen gegen die Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz. Darüber hinaus bestehen Forderungen in Höhe von 50 TEUR gegen die Gemeinde.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses, mit Ausnahme nicht ausgeglichener Forderung gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 30,9 TEUR, ausgeglichen.

Bilanz (Passivseite)

Das Stammkapital des Betriebes beträgt gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. Januar 1998 (511,3 TEUR).

Die Kapitalrücklage wird gegenüber dem Vorjahr unverändert in Höhe von 475,1 TEUR ausgewiesen.

Für den Jahresüberschuss aus 2020 von 66 TEUR wurde der Beschluss durch die Gemeindevertretung am 19.05.2022 gefasst und beinhaltet, dass der Gewinn ebenfalls auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Danach beträgt in 2021 der Gewinnvortrag 404 TEUR.

Die Fördermittel des Eigenbetriebes werden im Sonderposten für Investitionszuschüsse dargestellt. Im Wirtschaftsjahr 2021 ist ein Zugang von 375 TEUR zu verzeichnen. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens aufgelöst. Die Auflösung beträgt 114 TEUR.

Die gebildeten Rückstellungen von 37 TEUR sollen die voraussichtlichen Aufwendungen für Verpflichtungen abdecken. Dies sind Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden (9 TEUR), Prüfungskosten und Steuererklärung für den Jahresabschluss (12 TEUR) und für ein anhängiges Klageverfahren (15 TEUR).

Die Bilanz des Eigenbetriebes weist zum Stichtag 31.12.2021 Verbindlichkeiten in Höhe von 820.831,51 EUR aus.

Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr	> 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	Summe	davon gesichert
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.486,42			106.486,42	
(Vorjahr)	(107.409,07)			(107.409,07)	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	67.105,46	493.025,40	222.614,35	560.130,86	560.130,86
(Vorjahr)	(66.579,50)	(556.075,63)	(284.426,74)	(622.655,13)	
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	21.418,22	116.099,58	80.892,80	137.517,80	
(Vorjahr)	(12.984,07)	(124.533,73)	(89.882,49)	(137.517,80)	
Sonstige Verbindlichkeiten	16.696,43			16.696,43	
(Vorjahr)	(12.937,90)			(12.937,90)	
Gesamt	211.706,53	609.124,98	303.507,15	820.831,51	560.130,86
(Vorjahr)	(199.910,54)	(680.609,36)	(374.309,23)	(880.519,90)	

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde i. H. v. 137,5 TEUR resultieren aus, durch die Gemeinde für den Eigenbetrieb, aufgenommenen Darlehen. Der Einzelnachweis liegt vor und wird ständig aktualisiert.

Darüber hinaus bestehen weitere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde für Büromiete und Reparaturaufwand Beleuchtung Promenade in Höhe von 8,0 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten sind durch Saldenbestätigungen zum Jahresende nachgewiesen und durch die Kommunalhaftung der Gemeinde besichert. Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	TEUR	
Kurtaxe	1.249,1	
Erlöse Wirtschaftshof für hoheitliche Aufgaben	183,7	
Erstattungen durch Gemeinde (Anteil Wachdienst und Müllentsorg.)	38,8	
Erträge aus Dienstleistungen	17,4	
Vermietung und Verpachtung	113,6	
Parkscheinautomaten	247,0	
FVA (Vorjahre)	1,6	
Nutzungsentgelt Strandbereich	44,0	
Übrige	4,0	<u>1.899,2</u>
 <i>Sonstige betriebliche Erträge</i> setzen sich wie folgt zusammen:		
Unregelmäßige Erträge	6,1	
Sonstiges	4,8	<u>10,9</u>
 <i>Auflösung Sonderposten</i>	 114,1	 <u>114,1</u>

2. Aufwendungen

Der *Materialaufwand* setzt sich im Wesentlichen aus *Aufwendungen für Betriebsstoffe und bezogene Waren* sowie aus *Aufwendungen für bezogene Leistungen* zusammen:

Betriebsstoffe und bezogene Waren:

Treibstoffe, Kleinmaterial und Betriebsbedarf 22,1

Bezogene Leistungen:

Aufwendungen an die TUK GmbH	740,7	
Leistungsabkauf vom Aquadrom	88,7	
Reparatur und Instandhaltung	100,2	
Aufwand für Bewirtschaftung und Reinigung	94,3	
Müllentsorgung	33,8	
Wachdienst	52,3	
Sonstiges	19,1	<u>1.129,1</u>

Der Personalaufwand betrug im Wirtschaftsjahr 371,2 TEUR. (Vorjahr 357,0 TEUR)

sonstige betriebliche Aufwendungen:

Mieten, Pachten, Leasing	76,9	
Prüfung und Beratung	27,1	
Verwaltungskostenpauschale	75,0	
Versicherungen	6,0	
Sonstiges	8,4	<u>193,4</u>

Unter Sonstiges werden *Steuern* mit 0,8 TEUR für Kfz-Steuern ausgewiesen.

Der Zinsaufwand betrug 2021 7,3 TEUR. (Vorjahr 8,0 TEUR).

Erläuterungen zu den Teilrechnungen:

Für die Jahresrechnung 2021 wurden Bereichsbilanzen, Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Bereichsfinanzrechnungen für 3 Bereiche erstellt.

Dies sind:

Bereich 1	Kurpark- und Wirtschaftshof
Bereich 2	Tourismus- und Kurbetrieb
Bereich 3	Sonstiges/ Verwaltung

Das Jahresergebnis in Höhe von **72.146,57 EUR** teilt sich wie folgt auf:

	Kurpark-u. Wirtschaftshof	Tourismus	Verwaltung/Sonstiges	
Erträge	388,9	1.595,6	39,8	
Aufwendungen	- 544,7	- 1.293,9	- 106,2	
Zwischenergebnis	- 155,8	301,7	- 66,4	
Zinsen		- 5,0	- 2,3	
interne Leistungsverrechnung	189,2	- 189,2		
Jahresergebnis	<u>33,4</u>	<u>107,5</u>	<u>- 68,7</u>	<u>72,1 TEUR</u>

IV. Ergänzende Angaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Eigenbetrieb ist finanzielle Verpflichtungen i. H. v. 352,0 TEUR vertraglich eingegangen.

Diese Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

Leasingverträge	135,9 TEUR
Erbbaurechtsvertrag Haus des Gastes	208,0 TEUR
jährliche Pacht für Parkplatz Strandstraße	8,1 TEUR

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 8,6 TEUR und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen (netto).

Angaben zu den Organen

Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung und die Gemeindevertretung. Zur Leitung des Betriebes wird ein Betriebsleiter bestellt. Der Betriebsleiter ist die Bürgermeisterin Frau Dr. Benita Chelvier.

Die Bürgermeisterin ist Vorsitzende des Hauptausschusses der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz und des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz.

Die Mitglieder des Hauptausschusses/Betriebsausschusses sind ausschließlich Gemeindevertreter.

Die Gemeindevertretung setzte sich im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt neu zusammen:

Bürgermeister:

Betriebsausschuss	Jörg Griese	Kriminalbeamter
-------------------	-------------	-----------------

Gemeindevertretung:

	Frank Nickel	Friedhofsverwalter
	Jens Witt	Tischlermeister
	Sylvia Lübke	Diplombibliothekarin
Betriebsausschuss	Andre Oldach	Selbstständiger Handwerker
Betriebsausschuss	Dirk Völpel	Lehrer
	Ekkehart Steiner-McCall	Arzt
Betriebsausschuss	Wolf-Detlef Schulz	Diplom-Ingenieur
	Wiebke Fischer	Offizierin
Betriebsausschuss	Jürgen Gottschalk	Bäckermeister
	Oliver Behrens	Diplom Kaufmann
	Thomas Dorroch	Elektromeister
	Fridtjof Behrens	Angestellter
Betriebsausschuss	Thomas Kröppelien	Angestellter
	Dieter Zenker	Hotelfachmann

Der Eigenbetrieb zahlte im Berichtsjahr keine Sitzungsgelder. Der Betriebsleiter erhielt keine Bezüge.

Arbeitnehmerschaft

Im Berichtsjahr betrug die Anzahl der Beschäftigten 7 gewerbliche Arbeitnehmer in Vollzeit im Kurpark- und Wirtschaftshof sowie zwei Saisonkräfte.

Mitgliedschaften bestanden im Berichtszeitraum folgende:

- Gartenbau- und Berufsgenossenschaft
- Deutsche Rhododendron-Gesellschaft e.V.

V. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 72.146,57 EUR ab.
Die Betriebsleitung des EB TUK schlägt vor, den Jahresüberschuss zuzüglich der Gewinne der Vorjahre auf neue Rechnung vorzutragen.
Graal-Müritz, den 20.10.2022

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021
der Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2020 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.299,47	0,00	0,00	0,00	18.299,47	18.299,47	0,00	0,00	18.299,47	0,00	0,00
	<u>18.299,47</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.299,47</u>	<u>18.299,47</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.299,47</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.459.974,71	0,00	0,00	0,00	2.459.974,71	2.255.169,24	88.308,74	0,00	2.343.477,98	116.496,73	204.805,47
2. Bauten auf fremden Grundstücken	4.417.172,57	430.977,31	222.261,10	0,00	5.070.410,98	2.802.226,27	117.370,79	0,00	2.919.597,06	2.150.813,92	1.614.946,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.092.866,36	38.539,32	0,00	8.522,04	1.122.883,64	1.009.930,61	22.543,64	355,00	1.032.119,25	90.764,39	82.935,75
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	222.561,10	36.676,27	-222.261,10	0,00	36.976,27	0,00	0,00	0,00	0,00	36.976,27	222.561,10
	<u>8.192.574,74</u>	<u>506.192,90</u>	<u>0,00</u>	<u>8.522,04</u>	<u>8.690.245,60</u>	<u>6.067.326,12</u>	<u>228.223,17</u>	<u>355,00</u>	<u>6.295.194,29</u>	<u>2.395.051,31</u>	<u>2.125.248,62</u>
	<u>8.210.874,21</u>	<u>506.192,90</u>	<u>0,00</u>	<u>8.522,04</u>	<u>8.708.545,07</u>	<u>6.085.625,59</u>	<u>228.223,17</u>	<u>355,00</u>	<u>6.313.493,76</u>	<u>2.395.051,31</u>	<u>2.125.248,62</u>

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb			
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021			
Forderungsübersicht			
	Bilanzwert am		Wertberichts- gungen
	31.12.2021	31.12.2020	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84	49	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	84	49	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen die Gemeinde	50	69	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	50	69	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	55	61	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	55	61	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	189	179	

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb				
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021				
Verbindlichkeitenübersicht				
	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2021	31.12.2020	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	560	623		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	67	67		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	270	272		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	223	284		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106	107		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	106	107		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	138	138		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	22	13		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	35	35		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	81	90		
sonstige Verbindlichkeiten	17	14		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	17	14		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Summe	821	882		

**„Tourismus- und Kurbetrieb“ der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz,
Ostseeheilbad Graal-Müritz**

Lagebericht 2021

Grundlagen des Unternehmens

Der Eigenbetrieb „Tourismus- und Kurbetrieb“ der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz (Eigenbetrieb TUK) besteht seit dem 1. Januar 1994 als kommunaler Eigenbetrieb der Gemeinde Graal-Müritz.

Mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit der mit Gesellschaftsvertrag vom 13. Januar 1999 gegründeten Tourismus- und Kur GmbH am 1. Februar 1999, an der die Gemeinde im Berichtsjahr noch 42,98 % der Anteile hält, haben sich für den Eigenbetrieb gravierende Änderungen im Umfang und in der Struktur der wirtschaftlichen Betätigung des Eigenbetriebes ergeben. Auf der Basis des geschlossenen Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrages vom 19. Januar 2000 (letzte Änderung/ Neufassung vom 02.06.2008) wurden folgende Tätigkeiten wie in den Vorjahren aus dem Eigenbetrieb ausgegliedert und auf die Tourismus- und Kur GmbH übertragen:

- Übernahme des Haus des Gastes und der damit verbundenen Dienstleistungen für Einwohner und Gäste
- Gästeinformationen
- Zimmervermittlungs- und Reservierungssystem
- Hausinterne Veranstaltungen
- Strandbewachung und Lebensrettung (DLRG)
- Betreuung der Musikmuschel als Veranstaltungsort
- Betreuung des Konzertpavillons im Kurpark

Im Wirtschaftsjahr 2021 verblieben, wie in den Vorjahren, folgende Aufgabengebiete im Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb:

- Unterhaltung Seebrücke (mit Schiffsbetrieb/ Vereinbarung bis 31.05.2022 verlängert)
- Unterhaltung Promenade / Strandbereich
- Pflege und Unterhaltung Rhododendronpark
- Vermietung Haus des Gastes

- Vor- und Nacharbeiten für Veranstaltungen
- Unterhaltung DLRG – Türme
- Unterhaltung Toiletten (im Orts- u. Strandbereich, sowie im Kurpark)
- Unterhaltung Parkplätze und Strandspielplätze
- Strandsäuberung und Müllentsorgung im gesamten Ortsbereich
- Kurpark- und Wirtschaftshof (Stützpunkt Lagerhalle und Garagen; Fuhrpark usw.)
- Dienstleistungen an private Dritte (z.B. Übernahme des Winterdienstes lt. Vertrag; Grünschnittannahme sowie Schredder- und Häckselarbeiten)
- Dienstleistungen gegenüber der Gemeinde (z.B. Unterhaltung und Pflege der Gemeindeobjekte, öffentlichen Grünanlagen, Wege und Plätze (einschließlich Spielplätze)
- Sonstige Verwaltung (Buchhaltung durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung)

Der Eigenbetrieb wird auch in Zukunft Vorleistungen infrastruktureller Art für den freiwilligen Bereich der Förderung des Tourismus- und Kurwesens zu erbringen haben. Der Eigenbetrieb unterhält keine Zweigniederlassung.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich 2021 vom Corona-bedingten Einbruch des Vorjahres erholt, wengleich weniger deutlich als ursprünglich erwartet. Laut der ersten amtlichen Schätzung des Statistischen Bundesamts ist das Bruttoinlandsprodukt 2021 um 2,7 % gestiegen. Die Bundesregierung hatte ein Wachstum von 3,5 % erwartet.

Das hat auch mit Lieferengpässen zu tun, unter denen nach Auskunft des Bundesverbandes der deutschen Industrie, viele Betriebe leiden. Die Engpässe bremsen die industrielle Wertschöpfung in den Jahren 2021 und 2022 stark aus. Fehlende Mikrochips, Bauteile und Rohstoffe beeinträchtigen die Produktion noch längere Zeit.

Für das erste Quartal 2022 erwartet man wegen der Omikron –Variante ein weiteres Minus. Danach dürfte sich die deutsche Wirtschaft aber zunehmend erholen. 2022 trauen Volkswirte der deutschen Wirtschaft ein vergleichsweise kräftiges Wachstum zwischen 1,5% und 2,5% zu.

Der Tourismus in Deutschland erholt sich zunehmend. Im Juni zählte das Statistische Bundesamt 48,9 Millionen Übernachtungen aus- und inländischer Gäste. Das sind nur 3,4 % weniger als im Juni 2019.

„Damit setzt sich der positive Trend des Jahres fort. Die erfreuliche Entwicklung zeigt, dass Deutschland als Reiseziel gut aufgestellt ist. Mit der Nachfrage muss aber auch das Angebot Schritt halten. Steigende Energiekosten, Fachkräftemangel und die Beseitigung des Investitionstaus, gerade in der touristischen Infrastruktur, sind große Herausforderungen. Inwiefern die gestiegenen Lebenshaltungskosten die Reiselust im Herbst und Winter beeinflussen werden, bleibt abzuwarten.“ (Quelle: 08/2022 Pressemitteilung des Deutschen Tourismusverbandes)

Die Tourismus-und Kur GmbH gibt jährlich die Übernachtungszahlen von Graal-Müritz bekannt. Diese haben sich wie folgt entwickelt:

	Übernachtungen	Ankünfte	Aufenthaltsdauer
2018	1.120.143	178.706	6,93
2019	1.130.628	173.275	7,06
2020	1.008.609	148.461	7,25
2021	942.522	128.583	6,27

Geschäftsverlauf – Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gemäß der EigVO hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz durch Beschluss vom 28.01.2021; Beschluss vom 28.10.2021 und Beschluss vom 25.11.2021 den Wirtschaftsplan 2021 und die Nachträge für 2021 festgestellt. Der aufgestellte 2. Nachtragserfolgsplan geht von einem Jahresverlust in Höhe von -67,2 TEUR aus. In der Nachtragsfinanzplanung 2021 geht die Verwaltung von einer Zunahme der liquiden Mittel in Höhe von 103 TEUR aus.

Bei Jahresbeginn wies der Finanzmittelbestand ein Guthaben von 503,1 TEUR aus und schloss am 31.12.2021 mit 512,3 TEUR ab. Die Finanzlage zeigt sich in 2021 wie im Vorjahr stabil. Die liquiden Mittel sind um 9,2 TEUR leicht gestiegen.

Die Zunahme zeigt sich wie folgt:

Saldo aus der laufenden Geschäftstätigkeit:	197,0 TEUR
Saldo aus der Investitionstätigkeit:	- 117,0 TEUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 71,0 TEUR
<u>Veränderung der liquiden Mittel</u>	<u>9,0 TEUR</u>

Der Höchstbetrag zur Liquiditätssicherung war mit 200 TEUR im Nachtragswirtschaftsplan 2021 festgesetzt. Diese Mittel wurden nicht in Anspruch genommen.

Die geplanten Gesamterträge des Jahres 2021 betragen lt. Wirtschaftsplan 2.032,9 TEUR. Erreicht wurden bis Jahresende 2021 Erträge i. H. v. 2.024,2 TEUR (Vorjahr 2.180,3 TEUR)

Zum aufgestellten Nachtragswirtschaftsplan sind es Mindererträge i. H. v. 8,7 TEUR.

Die Erträge erreichen das Vorjahresniveau um 156,1 TEUR nicht.

Im Vorjahr wurden 116,5 TEUR mehr Kurbeiträge abgerechnet. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde keine Fremdenverkehrsabgabe erhoben.

Die Befürchtungen finanzieller Ertragseinbußen durch die Corona-Krise haben sich somit bestätigt.

Die geplanten Gesamtaufwendungen von 2.100,1 TEUR (einschließlich Zinsaufwand) wurden nicht ausgeschöpft. Es fielen Aufwendungen i. H. v. 1.952,1 TEUR an. (Vorjahr 2.113,9 TEUR)

Die Minderaufwendungen zum Vorjahr sind insbesondere bei nicht realisierten Zuwendungen und Umlagen entstanden. (z.B. durch die teilweise Schließung des Aquadroms oder durch Minderaufwendungen an die TUK GmbH).

Minderaufwendungen zum Wirtschaftsplan: 148,9 TEUR weniger

(davon: Personalaufwendungen 3,8 TEUR weniger; Materialaufwand 110,8 TEUR weniger; Abschreibungen 6,8 TEUR weniger und sonstige betriebliche Aufwendungen einschließlich Zinsen 27,5 TEUR weniger)

Der Personalaufwand ist zum Vorjahresergebnis um 14,2 TEUR gestiegen. Dies liegt darin begründet, dass für Personalaufwendungen 5,0 TEUR und für Sozialausgaben 9,0 TEUR im Vergleich zum Vorjahr mehr ausgegeben wurden. Die im Wirtschaftsplan 2021 geplanten Stellen (Beschäftigten) waren im Wirtschaftsjahr dementsprechend besetzt. In 2021 wurde für eine Saisonbesetzung die Arbeitszeit bis April 2023 verlängert. Somit wurde die Stellenübersicht 2021 eingehalten.

Der Zinsaufwand hat sich im Vergleich zu 2020 um 0,7 TEUR vermindert.

Im 2. Nachtragswirtschaftsplan 2021 wurde ein Jahresverlust in Höhe von -67,2 TEUR prognostiziert. Der Eigenbetrieb TUK erwirtschaftete unerwartet einen Jahresüberschuss von

72.146,57 EUR.

Somit verfügt der Eigenbetrieb TUK über eine derzeitige Eigenkapitalquote von 47,3 % ohne Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuschüssen.

Die gebildeten Rückstellungen von 36,6 TEUR sind ausreichend bemessen und dienen zur Deckung der Prüfungs- und Steuerberatungskosten der Jahresrechnungen 2020/2021 (12,4 TEUR) sowie für Personalkosten aus nicht genommenem Urlaub und Mehrstunden (9,2 TEUR) und neu hinzukommend für ein anhängiges Klageverfahren (15,0 TEUR).

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden 502,1 TEUR in das Sachanlagevermögen investiert.

Im Wesentlichen sind dies geleistete Investitionen i. H. v. 36,7 TEUR für „Kultur im Park“; 426,8 TEUR für das Mehrzweckgebäude und 38,5 TEUR für Ausstattungsgegenstände z.B.

Strandmatten und Parkscheinautomaten.

Der durchschnittliche Abschreibungssatz auf die Gesamtsumme des Anlagevermögens beträgt

2,62 % und der durchschnittliche Restbuchwert liegt bei 27,44%.

Zusammenfassend beurteilen wir die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gut.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 (einschließlich 1. Nachtrag) sieht bei Gesamterträgen von 2.341 TEUR und Gesamtaufwendungen von 2.450 TEUR (ohne interne Leistungsverrechnung von 170,0 TEUR) einen Jahresfehlbetrag von -139 TEUR vor. Entgegen den Planzahlen, auf Basis der aktuellen Entwicklung der Geschäftslage, rechnet der Eigenbetrieb für das Geschäftsjahr 2022 mit einem positiven Ergebnis auf dem Vorjahresniveau.

Entwicklung im Planungszeitraum

Erfolgsplan	Ergebnis		Planungszeitraum			
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamterträge	2.180	2.024	2.341,1	2.382,7	2.381,4	2.381,4
Gesamtaufwendungen	- 2.114	- 1.952	-2.479,7	-2.345,0	-2.409,5	-2.387,0
Jahresergebnis	66,3	72,1	- 138,6	37,7	-28,1	-5,6

Das Mehrzweckgebäude mit seiner Tourismusinformation ist seit dem Spätsommer 2021 in Betrieb. Es wurden Fördermittel bis 2022 insgesamt i. H. v. 356,5 TEUR beim Landesförderinstitut M-V abgerechnet und aus Landesmitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ finanziert. Die investiven Gesamtausgaben für diese Baumaßnahme betragen 603,0 TEUR.

Die Tourismus- und Kur GmbH sowie die Ortsgruppe der DLRG sind nun die neuen Mieter des Mehrzweckgebäudes. Mit Eröffnung des Gebäudes gibt es einen weiteren Anlaufpunkt für Touristen, Urlauber und Gäste und hebt somit die Attraktivität des Ortes.

In 2022 soll eine weitere Baumaßnahme fertig gestellt werden und zwar das textile Sonnendach als Überdachung vor dem Konzertpavillon, mit dem Ziel „Kultur im Park“ das ganze Jahr.

Das Projekt wird zu 90 % vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt gefördert. Dafür werden 211 TEUR Zuwendungen bereitgestellt und die förderfähigen Kosten betragen lt. Zuwendungsbescheid 234,7 TEUR.

Bei Liquiditätsschwierigkeiten während der Bauphasen wird die Gemeinde Graal-Müritz mit einem rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von TEUR 300 aushelfen, um die Zahlungsfähigkeit des EB TUK aufrecht zu erhalten. Die Hilfe musste bisher nie Anspruch genommen werden.

In Verbindung mit der aktuellen Entwicklung der pandemischen Lage bezüglich der Omikron-Variante ist für das Geschäftsjahr 2022 hinsichtlich der Ertragslage bei der Kurabgabe eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Die Kurabgabe hat im Juli 2022 den Erfüllungsstand von vor der Pandemie erreicht.

Für das Jahr 2022 wurden wieder Bescheide für die FVA verschickt. In 2021 hat der EB TUK auf diese Erträge verzichtet.

Der Vertrag mit dem Aquadrom Graal-Müritz wurde 2022 dahingehend geändert, dass es coronabedingt zu keiner Schließung mehr kommen soll. Somit entfällt auch der Grund zur Kürzung der Zuwendung i. H. v 190,0 TEUR.

(durch Schließung im Vorjahr wurden nur 79 TEUR in Rechnung gestellt)

Wie sich die Entwicklung weiter darstellt, wird erst nach Ablauf der Hauptsaison erkennbar sein.

Chancen- und Risikobericht

Auf Grund der ständig steigenden Erwartungen der Gäste und im Hinblick auf die Kostenoptimierung der vergangenen Jahre ist eine Reduzierung der Aufwendungen nur noch in begrenztem Umfang möglich. Hier wurden die Verträge so geschlossen, dass der Aufwand begrenzt und die Risiken kalkulierbar bleiben. Die Verträge sind jährlich kündbar. (z.B. mit Aquadrom GmbH; Sicherheitsdienste; Hausmeisterservice; Wartungsverträge usw.)

Die Schwankungen bei den geplanten Gesamtaufwendungen liegen darin begründet, dass jährlich andere Schwerpunkte gesetzt werden, um den Reparaturstau abzubauen bzw. nicht weiter anwachsen zu lassen. Zudem ist unter Pandemiebedingungen eine Planung zur Öffnung der touristischen Einrichtungen schwer einschätzbar.

Die Öffentlichkeit wurde im II. Halbjahr darüber informiert, dass es im Herbst und Winter 2022 keinen Lockdown mehr geben wird.

Es wird der Schwerpunkt der künftigen Arbeit auf der weiteren Verbesserung der Erlössituation liegen. Ziel bleibt ein hohes Niveau bei Gäste- und Übernachtungszahlen, das Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften ist. Um weiterhin stabile und höhere Gästeankünfte zu erzielen, sollen insbesondere ausländische Gäste stärker umworben werden.

Der Eigenbetrieb TUK beteiligt sich vereinbarungsgemäß an den Personalkosten eines Strandvogtes. Der Strandvogt sorgt für regelmäßige Kontrollen. Dies hat sich wieder bewährt. (Erlöse 2020 20,2 TEUR und 2021 16,5 TEUR)

Seit 2020 ist er auch in der Funktion des Seebrückenkapitäns unterwegs.

Die erbrachten Leistungen des Kurpark- und Wirtschaftshofs sowohl für die Gemeindeverwaltung (hoheitliche Tätigkeiten) als auch für private Dritte müssen konsequent abgerechnet werden.

Da die hoheitlichen Tätigkeiten zum nichtunternehmerischen Bereich zählen, ist bei einer gemischten Nutzung der bezogenen Leistungen ein Vorsteuerabzug nicht zulässig. Im Verhältnis zu den Gesamtstunden im produktiven Bereich ist der Kurpark-Wirtschaftshof mit 49,3 % seiner Stunden für die Gemeinde Graal-Müritz in 2021 tätig gewesen.

Wesentliche Eingangsleistungen betreffen die von der TUK GmbH auf Grundlage des geschlossenen Aufgaben- und Übertragungsvertrages bezogenen Leistungen sowie das Entgelt für den jährlichen Leistungsabkauf von der Aquadrom Graal-Müritz GmbH. Bezüglich der Risiken der künftigen Entwicklung ist auszuführen, dass infolge der Reduzierung der Geschäftsbereiche im Eigenbetrieb TUK auch mit der Reduzierung der Risiken zu rechnen ist.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Umsatzchancen, insbesondere im Bereich der Kurabgabe, der Parkgebühren ständig dem Wettbewerb unterworfen sind und witterungsbedingte Einflüsse die Entwicklung stets negativ beeinflussen können. Die getroffene Ergebnisprognose ist auf der Basis „Corona“ - Planung erfolgt. Auch müssen wir im Blick behalten, dass durch die Energiekrise erhebliche Preissteigerungen (z.B. bei Bewirtschaftungskosten) auf die Gemeinde zukommen. Insofern lässt sich nicht ausschließen, dass die Ergebnisse im Jahresverlauf 2022 noch revidiert werden müssen.

Dies gilt sowohl durch Reisebeschränkungen, aber auch durch mögliche Beeinträchtigungen in Folge des gedämpften Reiseverhaltens der Bevölkerung. Konkrete Prognosen lassen sich für solche Fälle nicht treffen. Um Auswirkungen möglichst gering zu halten, steht der Eigenbetrieb in ständigem Austausch mit den beteiligten Akteuren.

Bestandsgefährdende Risiken werden wegen der bestehenden Verlustausgleichverpflichtung durch die Gemeinde und der positiven Tourismusentwicklung in den vergangenen Jahren nicht gesehen.

Ein weiterer Aspekt sei noch genannt. Mit der Jahressteuererklärung für das Jahr 2020 wird durch das Steuerbüro der Vorsteuerabzug für die Aufwandsentschädigung an die Tourismus- und Kur GmbH, bezüglich der Aufgaben der Fremdenverkehrswerbung und Unterhaltung der zu Fremdenverkehrszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen, überprüft.

Das Steuerbüro ist zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Vorsteuerabzug hier nicht gerechtfertigt war, sodass eine Korrektur um 16.633,66 € vorgenommen worden ist. Diese Korrektur ist im Jahresabschluss 2021 noch nicht enthalten.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Vorjahre hierhingehend ebenfalls durch das Finanzamt korrigiert bzw. nachveranlagt werden.

Risikomanagement

Um negative Einflüsse sofort erkennen zu können, erfolgt eine regelmäßige Plan-Ist-Analyse. In Zusammenarbeit mit der TUK GmbH werden Übernachtungszahlen und Bettenbelegung des Ortes beobachtet und ausgewertet.

Der eingeräumte Kassenkredit von 200 TEUR fängt Liquiditätsschwankungen in den Monaten der Nebensaison auf.

Graal-Müritz, den 20.10.2022

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, der Finanzrechnung und den Bereichsrechnungen sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock-Bentwisch, 16. November 2022

ECOVIS Audit AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Brion
Wirtschaftsprüfer

Gemeindevertretung

Gemäß § 5 Abs. 1 EigVO M-V beschließt die Gemeindevertretung über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die nach § 22 Abs. 3 KV M-V ihrer Beschlussfassung vorbehalten sind.

Die Gemeindevertretung wird vom Bürgervorsteher einberufen. Sie besteht aus 15 Gemeindevertretern. Für die Zusammensetzung der Gemeindevertretung verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage 1.5).

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss ist der Hauptausschuss der Gemeinde. Er berät die den Eigenbetrieb betreffenden Angelegenheiten, die von der Gemeindevertretung zu entscheiden sind. In § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung sind die Wertgrenzen für die Entscheidungen des Betriebsausschusses festgelegt.

Zu den Aufgaben der Gemeindevertretung gehören insbesondere:

- Bestellung und Abberufung der Betriebsleitung;
- Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresüberschusses oder Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie Entlastung der Betriebsleitung;
- Feststellung des Wirtschaftsplanes und des Nachtragswirtschaftsplanes.

1.4 Stammkapital

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt unverändert EUR 511.291,88.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsanteil zum 31.12.2021 (EUR)	Anteil (%)
Kurpark- und Wirtschaftshof	5.100,00	1,00
Tourismus- und Kurbetrieb	506.191,88	99,00
Verwaltung/Sonstiges	0,00	0,00
	<u>511.291,88</u>	<u>100,00</u>

Das Stammkapital wurde entsprechend § 3 der Betriebssatzung den in § 2 Abs. 2 aufgeführten Bereichen zugeordnet.

1.5 Wesentliche Beschlüsse der Gemeindevertretung

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27. Mai 2021 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019;
- Ergebnisverwendung;
- Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30. September 2021 wurde der Beschluss zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz gefasst.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19. Mai 2022 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020;
- Ergebnisverwendung;
- Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2020;
- Nachtragswirtschaftsplan 2022.

2. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Wirtschaftliche Grundlagen

- Der Gemeinde Graal-Müritz wurde mit Schreiben vom 1998 die Bezeichnung "Ostseeheilbad" verliehen.
- Satzung über die Erhebung der Kurabgabe in der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz wurde durch die Gemeindevertretung am 17. Dezember 2015 beschlossen und ist am 01. Januar 2016 in Kraft getreten.
- Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz wurde durch die Gemeindevertretung am 26. Mai 2005 beschlossen. Zum 30. Juni 2016 wurde diese aktualisiert und beschlossen. Diese trat rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft und ersetzte die alte Satzung.
- Satzung über die Ordnung im Strandbereich (Strandsatzung) der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz wurde durch die Gemeindevertretung am 26. April 2012 beschlossen.
- Verordnung zur Überwachung der Parkzeit und Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Graal-Müritz vom 25. April 2014. Diese wurde vom Bürgermeister erlassen und durch die Gemeindevertretung am 24. April 2014 beschlossen.

Wichtige Verträge

Wichtige Verträge des Eigenbetriebs sind insbesondere:

- Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrag vom 19. Januar 2000 in der Fassung vom 22. Mai 2014 zwischen der Gemeinde Graal-Müritz und der Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf von einer Vertragspartei gekündigt wird.
- Die Tourismus- und Kur GmbH zieht im Namen und Auftrag der Gemeinde entsprechend der Kurabgabesatzung der Gemeinde Graal-Müritz Kurabgabe ein. Die GmbH erhält für die übernommenen Aufgaben von der Gemeinde eine Aufwandsentschädigung von 51 % ab dem Jahr 2006 der von der Gemeinde eingenommenen Kurabgabe zuzüglich der vollständigen Einnahmen der Fremdenverkehrsabgabe.
- Erbbaurechtsvertrag vom 25. Oktober 1995 zwischen dem Eigenbetrieb und Erbengemeinschaft Krüger, Graal-Müritz über die Bestellung eines Erbbaurechts am Grundstück Rostocker Straße, eingetragen im Grundbuch des Grundbuchamtes des Amtsgerichts Rostock für Graal, Blatt 761, Lagebuch Nummer 150 (Grundstück "Haus des Gastes"). Das Erbbaurecht ist für ca. 30 Jahre ab Eintragung im Grundbuch eingeräumt und endet am 31. Dezember 2025.
- Vertrag zwischen dem Eigenbetrieb und der Aquadrom Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG mit Datum vom 26. Juni 2009, wonach die Aquadrom jedem Besucher der Einrichtung gegen Vorlage einer gültigen Kurkarte eine nach Tarif gestaffelte Ermäßigung sowie jedem eingetragenen Sportverein mit Sitz in Graal-Müritz bei Abnahme eines Mindestkontingents einen Nachlass von 60 % auf den gültigen Listenpreis gewährt. Der Eigenbetrieb zahlt der Aquadrom eine Vergütung in Höhe von TEUR 190,0 zuzüglich Umsatzsteuer. Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt werden.

3. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Veranlagung

Die steuerliche Betreuung erfolgt durch die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwerin.

Der Eigenbetrieb ist unbeschränkt körperschafts- und umsatzsteuerpflichtig und wird vom Finanzamt Ribnitz-Damgarten unter Steuernummer 081/144/02428 geführt. Die Steuererklärungen zur Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer für 2020 wurden zum Zeitpunkt der Aufstellung bei der Finanzverwaltung noch nicht eingereicht.

Steuerliche Außenprüfungen

Die letzte abgeschlossene Betriebsprüfung bezog sich auf die Umsatzsteuer 2003 und 2004. Die Feststellungen wurden im Jahr 2008 in geänderten Steuerbescheiden berücksichtigt. Eine umsatzsteuerliche Sonderprüfung vom 4. August 2018 hat zu keinen Abweichungen gegenüber den angemeldeten Besteuerungsgrundlagen geführt.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe des Eigenbetriebs sind gemäß Betriebssatzung die Gemeindevertretung, der Betriebsleiter sowie der Betriebsausschuss.

Gemäß § 4 der Betriebssatzung obliegt die Leitung des Eigenbetriebs der Bürgermeisterin des Ostseeheilbad Graal-Müritz.

Gemäß § 7 der Betriebssatzung ist der Betriebsausschuss der Hauptausschuss der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz.

Die Betriebssatzung regelt die Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 26. September 2002 einen Geschäftsverteilungs- und Organisationsplan für den Eigenbetrieb "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz beschlossen. Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 31. Januar 2013 wurde die Neufassung dieses Plans rückwirkend zum 1. Januar 2012 beschlossen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelung zu Tätigkeit des Überwachungsorgans nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft ergeben.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden zehn Sitzungen der Gemeindevertretung statt. Weitere Beschlüsse ohne Zusammenkunft der Gemeindevertretung wurden in den Monaten Februar, Mai und Dezember im Umlaufverfahren gefasst.

Der Hauptausschuss trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen.

Die Protokolle dieser Sitzungen wurden uns zur Prüfung vorgelegt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleitung ist nach den uns erteilten Auskünften in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Wir verweisen auf die Angaben der Gesellschaft in dem als Anlage 1.5 beigefügten Anhang.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Eigenbetrieb verfügt nicht über ein eigenes Verwaltungspersonal. Die Verwaltungsobliegenheiten des Eigenbetriebs werden durch die Gemeindeverwaltung übernommen. Die Organisationsstruktur hat den Geschäftsverteilungs- und Organisationsplan zur Grundlage.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Organisationsplan nicht den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Korruptionsprävention wird durch die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie durch Funktionstrennung ergriffen.

Des Weiteren werden durch die zuständige Kreisbehörde jährlich unangemeldete Kassenkontrollen durchgeführt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Hauptsatzung der Gemeindevertretung sowie die Betriebssatzung regeln innerhalb bestimmter Wertgrenzen wesentliche Entscheidungsprozesse.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Nach dem Ergebnis unserer Abschlussprüfung besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß § 73 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V erstellt der Betrieb in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Wirtschaftsplan.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Erkenntnisse ergeben, dass diese Planung nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entspricht

b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Nach den uns erteilten Auskünften werden Planabweichungen systematisch untersucht und ausgewertet.

c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das geführte Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

Die Buchführung des Eigenbetriebs wird von der Gemeindeverwaltung als doppelte Buchhaltung mit Hilfe des elektronischen Buchführungssystems CIP Kommunale Finanzsoftware GmbH, Erfurt vorgenommen.

d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Eine laufende Liquiditätskontrolle sowie Kreditüberwachung erfolgten sowohl durch die Kämmererei der Gemeindeverwaltung als auch durch die Betriebsleitung. Dieses Vorgehen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Dies ist aufgrund der Größe und Struktur des Eigenbetriebs nicht erforderlich

f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Eine vollständige, zeitnahe, laufende Berechnung der Forderungen ist sichergestellt.

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet jederzeit, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist wird der Mahnung der automatische Vollstreckungsverlauf angeschlossen.

Die laufende Kurabgabe wird durch die Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz eingezogen. Die durch die Tourismus- und Kur GmbH eingenommen Beträge werden gegenüber dem Eigenbetrieb regelmäßig abgerechnet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Controllingaufgaben werden durch die Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit der Buchhaltung wahrgenommen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte gewonnen, dass dieses nicht den Anforderungen der Gesellschaft entspricht.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochter- oder Beteiligungsunternehmen bestehen nicht.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch die vollständige Einbindung der Organe der Gesellschaft in den Entscheidungsprozesse wird versucht, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu reagieren. Ein formelles Risikofrüherkennungssystem im Sinne einer dokumentierten Risikomatrix mit entsprechenden Verantwortlichkeiten liegt nicht vor.

Frühwarnsignale zu bestandsgefährdenden Risiken werden aber aus den laufenden Berichten der Betriebsleitung an die Gemeindevertreter abgeleitet. Wirtschaftsplan und Rechnungswesen werden als Instrumentarien zum Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken genutzt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die genannten Maßnahmen sind unseres Erachtens nach grundsätzlich ausreichend und geeignet, negative und gegebenenfalls bestandsgefährdende Entwicklungen zu erkennen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte gewonnen, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a) und b).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Schriftliche Regelungen der Betriebsleitung zum Einsatz von Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften sowie von Optionen und Derivaten haben uns nicht vorgelegen. Da wir im Rahmen unserer Prüfung keine gegenteiligen Feststellungen getroffen haben, sind die Fragen zum Fragenkreis 5 bei der Gesellschaft insgesamt nicht einschlägig.

6. Interne Revision

Die Beantwortung dieses Fragenkreises kann unterbleiben, da von der Einrichtung einer Innenrevision abgesehen wurde. Aufgrund der Größe des Betriebs und der Überschaubarkeit der Verhältnisse ist dies unseres Erachtens auch nicht erforderlich.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Einholung von Zustimmungen ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden derartige Kredite nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Eine Umgehung von zustimmungspflichtigen Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen können.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden im Rahmen des Finanzplanes die Investitionen im Einzelnen geplant und auf Wirtschaftlichkeit und Risiken untersucht.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte gewonnen, dass Investitionen durch den Eigenbetrieb nicht angemessen geplant wurden.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Auskunftsgemäß wird die Abwicklung von Investitionen mittels regelmäßiger Soll-Ist-Vergleiche kontinuierlich überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Anhaltspunkte für Überschreitungen haben sich bei den in 2021 abgeschlossenen Investitionen im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Angebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß § 10 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Die Berichterstattung erfolgt regelmäßig und ist in den Tagungsvorlagen und Protokollen der Gemeindevertretersitzungen dokumentiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach unserer Einschätzung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Erkenntnisse gewonnen, dass der Betriebsausschuss nicht zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet wurde. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine derartige Berichterstattung wurde nicht abgefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine entsprechende Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß wurden solche Interessenkonflikte nicht gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Prüfungsfeststellungen besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffällig hohe oder niedrige Bestände haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich solche Anhaltspunkte nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Wir verweisen auf die Darstellung der Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage in Abschnitt 7 "Wirtschaftliche Verhältnisse" unseres Prüfungsberichtes.

Zur Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen von wesentlicher Bedeutung werden in der Regel Zuschüsse und Darlehen genutzt. Hinsichtlich der Umsetzung der Investition verweisen wir auf die Erläuterungen der Gesellschaft im Lagebericht (Anlage 1.4).

b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Da die Gesellschaft keinem Konzern angehört, ist diese Frage nicht zutreffend.

c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb Zuschüsse in Höhe von TEUR 347 für das in 2021 finalisierte Mehrzweckgebäude sowie weitere TEUR 28 für das laufende Projekt "Kultur im Park" erhalten.

Weitere Finanz- und Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand wurden von der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenbetrieb weist am 31. Dezember 2021 eine bilanzielle Eigenkapitalquote (Eigenkapital zuzüglich Sonderposten für Investitionszuschüsse) von 72 % (Vorjahr: 68 %) aus. Die Eigenkapitalquote liegt damit über der vom Landesrechnungshof M-V – für Eigenbetriebe – als angemessen angesehene Eigenkapitalquote von 30 %.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Wir verweisen auf die als Anlage 1.4 beigefügten Bereichsrechnungen.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Einmalige Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben, sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich solche Anhaltspunkte nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben sind von dem Eigenbetrieb nicht zu leisten.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss aus.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a).

ERGÄNZENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. BILANZ.....	2
A K T I V A	
A. Anlagevermögen.....	2
B. Umlaufvermögen.....	3
C. Rechnungsabgrenzungsposten.....	4
P A S S I V A	
A. Eigenkapital.....	5
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse.....	5
C. Rückstellungen.....	6
D. Verbindlichkeiten.....	6
E. Rechnungsabgrenzungsposten.....	7
2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.....	8

1. BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen	<u>EUR</u>	<u>2.395.051,31</u>
	Vorjahr EUR	2.125.248,62
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Sachanlagen	<u>2.395.051,31</u>	<u>2.125.248,62</u>
	<u>2.395.051,31</u>	<u>2.125.248,62</u>

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr verweisen wir auch auf den dem Anhang (Anlage 1.5) beigefügten Anlagespiegel des Eigenbetriebs.

I. Sachanlagen	<u>EUR</u>	<u>2.395.051,31</u>
	Vorjahr EUR	2.125.248,62
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	116.496,73	204.805,47
Bauten auf fremden Grundstücken	2.150.813,92	1.614.946,30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.764,39	82.935,75
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>36.976,27</u>	<u>222.561,10</u>
	<u>2.395.051,31</u>	<u>2.125.248,62</u>

Das Anlagevermögen hat sich zu Nettobuchwerten wie folgt entwickelt:

	<u>2021</u>
	EUR
Stand 01.01.	2.125.248,62
+ Zugänge	506.192,90
- Abgänge	8.167,04
- Abschreibungen	<u>228.223,17</u>
Stand 31.12.	<u>2.395.051,31</u>

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen Bauten auf fremden Grundstücken in Höhe von TEUR 431, Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 38 sowie Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 37.

Bei den Zugängen im Bereich der Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich um den Neubau eines Mehrzweckgebäudes mit Touristeninformation, DLRG-Bereich und öffentlicher Toilette an der Strandpromenade des Ostseeheilbades Graal-Müritz (TEUR 392) sowie um die Modernisierung eines Rettungsturms (TEUR 39). Bedeutsamer Zugang bei den Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung war im Berichtsjahr die Anschaffung von Strandmatten (TEUR 24).

Die Zugänge im Bereich der Anlagen im Bau betreffen ausschließlich die Errichtung eines Sonnendaches für den Konzertpavillon im Kurpark.

Die Abschreibungen wurden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Wirtschaftsgüter nach der linearen Methode vorgenommen.

B. Umlaufvermögen

	EUR	701.149,70
	Vorjahr EUR	682.391,93
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	188.834,49	179.266,07
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	512.315,21	503.125,86
	<u>701.149,70</u>	<u>682.391,93</u>

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	188.834,49
	Vorjahr EUR	179.266,07
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.243,54	48.920,23
Forderungen gegen die Gemeinde	50.015,53	68.970,45
Sonstige Vermögensgegenstände	54.575,42	61.375,39
	<u>188.834,49</u>	<u>179.266,07</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Ansprüche des Eigenbetriebes gegenüber der Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz aus der Erhebung der Kurtaxe im Ostseeheilbad Graal-Müritz in Höhe von TEUR 79. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den Schlussabrechnungen der Kurtaxe für das Berichtsjahr.

Unter den Forderungen gegen die Gemeinde finden sich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wieder, die für die Gesellschafterin durch den Eigenbetrieb im Berichtsjahr erbracht wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten insbesondere Umsatzsteuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 31 sowie Vorsteuer im Folgejahr abziehbar in Höhe von TEUR 17.

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	512.315,21
	Vorjahr EUR	503.125,86
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kassenbestand	281,11	340,02
Guthaben bei Kreditinstituten	512.034,10	502.785,84
	<u>512.315,21</u>	<u>503.125,86</u>

Der Kassenbestand ist durch ein Kassenprotokoll und die Bankguthaben durch Bankbestätigungen nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	<u>235,45</u>
	Vorjahr EUR	717,25

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben des Berichtsjahres, die im Folgejahr zu Aufwendungen führen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

	EUR	<u>1.462.845,43</u>
Vorjahr	EUR	1.390.698,86
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stammkapital	511.291,88	511.291,88
Kapitalrücklage	475.091,58	475.091,58
Bilanzgewinn	<u>476.461,97</u>	<u>404.315,40</u>
	<u>1.462.845,43</u>	<u>1.390.698,86</u>

Der Eigenbetrieb hat gemäß § 3 der Betriebssatzung ein Stammkapital von EUR 511.291,88.

Die allgemeine Rücklage resultiert aus der das Stammkapital übersteigenden Übertragung des bilanzierten Vermögens durch die Gemeinde auf den Eigenbetrieb.

Der Bilanzgewinn hat sich danach wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Vortrag aus dem Vorjahr	404.315,40
Jahresüberschuss	72.146,57
Bilanzgewinn	<u>476.461,97</u>

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

	EUR	<u>774.291,95</u>			
Vorjahr	EUR	513.154,20			
	Auflösung wegen				
01.01.2021	Abschreibung	Abgang	Einstellung	31.12.2021	
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Investitionszuschüsse	<u>513.154,20</u>	<u>114.128,65</u>	<u>0,00</u>	<u>375.266,40</u>	<u>774.291,95</u>
	<u>513.154,20</u>	<u>114.128,65</u>	<u>0,00</u>	<u>375.266,40</u>	<u>774.291,95</u>

Der ausgewiesene Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft Zuschüsse und Zuwendungen der Gemeinde, des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern und des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern.

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb Fördermittel in Höhe von TEUR 347 für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes an der Strandpromenade des Ostseeheilbades Graal-Müritz sowie TEUR 28 für die Errichtung eines Sonnendaches für den Rhododendronpark.

Die erfolgswirksame Auflösung erfolgte im Berichtsjahr über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände.

C. Rückstellungen	<u>EUR</u>	<u>36.631,74</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>23.984,84</u>
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Rückstellungen	<u>36.631,74</u>	<u>23.984,84</u>
	<u><u>36.631,74</u></u>	<u><u>23.984,84</u></u>

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

1. Sonstige Rückstellungen	<u>EUR</u>	<u>36.631,74</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>23.984,84</u>
	<u>01.01.2021</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellung Jahresabschluss	15.380,00	12.368,00
Rückstellung Überstunden	5.392,43	7.523,23
Urlaubsrückstellungen	3.212,41	1.740,51
Rückstellung für anhängige Rechtsstreitigkeiten	<u>0,00</u>	<u>15.000,00</u>
	<u><u>23.984,84</u></u>	<u><u>36.631,74</u></u>
	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>14.661,20</u>	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.471,90</u>	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>15.000,00</u>
	<u>16.133,10</u>	<u>28.780,00</u>

Für die Verpflichtung zur Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Personalverpflichtungen sowie Verpflichtungen aus anhängigen Rechtsstreitigkeiten sind im erforderlichen Umfang Rückstellungen gebildet worden.

Auf die Bildung von Rückstellungen für Archivierungsaufwendungen aufgrund der gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde wegen Unwesentlichkeit verzichtet.

D. Verbindlichkeiten	<u>EUR</u>	<u>820.831,51</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>880.519,90</u>
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
• Deutsche Kreditbank AG Darlehen I	30.101,09	36.735,00
• Deutsche Kreditbank AG Darlehen II	430.553,64	474.922,45
• Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG Darlehen	<u>99.476,13</u>	<u>110.997,68</u>
	560.130,86	622.655,13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.943,10	78.868,23
• Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	<u>56.543,32</u>	<u>28.540,84</u>
	106.486,42	107.409,07
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	137.517,80	137.517,80
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>16.696,43</u>	<u>12.937,90</u>
	<u><u>820.831,51</u></u>	<u><u>880.519,90</u></u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen zwei Darlehen bei der Deutschen Kreditbank sowie ein Darlehen bei der Rostocker Volks- und Raiffeisenbank. Zu den Konditionen verweisen wir auf Anlage 6 zum Prüfungsbericht.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden einerseits alle Verpflichtungen ausgewiesen, für die der Eigenbetrieb die geschuldete Gegenleistung zum Stichtag noch zu erbringen hatte, andererseits Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, insbesondere gegenüber der Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz. Zum Prüfungszeitpunkt waren sämtliche fälligen Verbindlichkeiten beglichen.

Als Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde werden die von der Gesellschafterin Ostseeheilbad Graal-Müritz anteilig weitergereichte Darlehen an den Eigenbetrieb ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Kurtaxen in Höhe von TEUR 5, Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern in Höhe von TEUR 3 sowie Zinsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>1.835,83</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen des Berichtsjahres, die im Folgejahr zu Erträgen führen.

2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse		<u>EUR</u>	<u>1.899.146,28</u>
	Vorjahr	EUR	2.067.599,51
		<u>2021</u>	<u>2020</u>
		EUR	EUR
Kurtaxe		1.249.129,67	1.365.585,18
Parkplatzgebühren		246.927,59	236.335,05
Fremdenverkehrsabgabe		1.603,30	105.587,60
Entgelte Kurpark und Wirtschaftshof		241.673,26	211.211,31
Vermietung/Verpachtung		113.584,07	104.258,00
Nutzungsentgelt Strandbereich		43.996,70	42.848,65
Sonstiges		<u>2.231,69</u>	<u>1.773,72</u>
		<u>1.899.146,28</u>	<u>2.067.599,51</u>

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27. Mai 2021 verzichtete die Gemeinde Graal-Müritz auf die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe für das Jahr 2021. Diese Entscheidung und die rückläufigen Besucherzahlen im Ostseebad Graal-Müritz, die sich in niedrigeren Einnahmen aus der Erhebung der Kurtaxe widerspiegeln, sind im Wesentlichen ursächlich für den Rückgang der Umsatzerlöse.

2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>EUR</u>	<u>10.929,83</u>
	Vorjahr	EUR	7.225,18

3. Materialaufwand		<u>EUR</u>	<u>1.151.196,95</u>
	Vorjahr	EUR	1.348.665,54

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
		EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		22.140,26	19.493,45
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
• Aufwendungen an die TUK GmbH		740.664,60	895.308,48
• Leistungsabkauf von Aquadrom		88.687,84	175.482,73
• Reparatur und Instandhaltung		100.159,69	106.686,26
• Bewirtschaftung und Reinigung Kuranlagen		94.268,63	63.127,86
• Wachdienst		52.332,32	42.362,83
• Müllentsorgung		33.797,65	32.538,00
• Strom, Wasser, Abwasserbezug		8.227,37	8.138,29
• Geschäftsaufwendungen/Arbeitsschutz		<u>10.918,59</u>	<u>5.527,64</u>
		<u>1.129.056,69</u>	<u>1.329.172,09</u>
		<u>1.151.196,95</u>	<u>1.348.665,54</u>

Die Aufwendungen für die Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz (TUK GmbH) beinhalten die Kurabgabe, die laut Aufgabenübertragungsvertrag zu 51 % und die Fremdenverkehrsabgabe, die zu 100 % an die TUK GmbH zu entrichten sind. Diese sind proportional zu den Umsatzerlösen im Vorjahresvergleich niedriger angefallen.

Die Aufwendungen für den Leistungsabkauf vom Aquadrom Graal-Müritz (Erlebnisbad) umfassen die Erstattung von Ermäßigungen für Kurkarteninhaber der Gemeinde für die Nutzung der "Wasserwelt". Als Folge der Corona-bedingten Schließung des Aquadrom im ersten Halbjahr 2021 sind die Aufwendungen entsprechend stark zurückgegangen.

4. Personalaufwand	EUR	<u>371.159,02</u>
	Vorjahr EUR	356.971,47
	2021	2020
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	293.815,30	288.452,58
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>77.343,72</u>	<u>68.518,89</u>
	<u>371.159,02</u>	<u>356.971,47</u>

Den Löhnen und Gehältern liegt seit dem 1. Oktober 2005 der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes TVöD zu Grunde. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert vorwiegend aus erhöhten sozialen Abgaben.

5. Abschreibungen	EUR	<u>228.223,17</u>
	Vorjahr EUR	215.479,78
	2021	2020
	EUR	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>228.223,17</u>	<u>215.479,78</u>
	<u>228.223,17</u>	<u>215.479,78</u>

Hinsichtlich der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen verweisen wir auf die dem als Anlage 1 zum Anhang (Anlage 1.5) beigefügten Anlagenspiegel.

6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 bis 6 EigVO M-V	EUR	<u>114.128,65</u>
	Vorjahr EUR	105.447,65

Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	<u>193.362,24</u>
	Vorjahr EUR	183.459,64
	2021	2020
	EUR	EUR
Mieten, Pachten, Leasing	76.908,58	82.689,90
Verwaltungskostenumlage der Gemeinde	75.000,00	75.000,00
Übertrag	151.908,58	157.689,90

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Übertrag	151.908,58	157.689,90
Prüfung und Beratung	27.138,80	9.874,45
Versicherungen	6.019,33	4.976,03
Kontoführungsgebühren	2.590,41	2.664,60
Büromaterial, Telefon, Porto	1.445,37	2.042,75
Übrige	4.259,75	6.211,91
	<u>193.362,24</u>	<u>183.459,64</u>

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Prüfungs- und Beratungskosten ist im Wesentlichen auf die Bildung einer Rückstellung für ein anhängiges Klageverfahren in Höhe von TEUR 15 zurückzuführen.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>7.287,51</u>
	Vorjahr EUR	8.013,33
9. Ergebnis nach Steuern	<u>EUR</u>	<u>72.975,87</u>
	Vorjahr EUR	67.682,58
10. Sonstige Steuern	<u>EUR</u>	<u>829,30</u>
	Vorjahr EUR	1.358,55
11. Jahresüberschuss	<u>EUR</u>	<u>72.146,57</u>
	Vorjahr EUR	66.324,03

SOLL-/IST-VERGLEICH ZUM WIRTSCHAFTSPLAN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 28. Januar 2021 beschlossen und wurde zuletzt auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 25. November 2021 durch den 2. Nachtrag geändert. Der Wirtschaftsplan wurde entsprechend den Vorschriften der §§ 17 ff. EigVO M-V erstellt und besteht aus den Bestandteilen:

- Zusammenstellung,
- Erfolgsplan,
- Finanzplan,
- Bereichsplänen,
- Übersicht über die Leistungsbeziehungen,
- Investitionsübersicht,
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und
- Stellenübersicht.

Nachfolgend stellen wir die Abweichungen zwischen dem Wirtschaftsplan und den realisierten Ist-Werten, wie sie sich aus dem von uns geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ergeben, dar.

1. ERFOLGSPLAN

	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
1 Umsatzerlöse	1.915,6	1.899,1	-16,5	-0,9
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	-
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	-
4 sonstige betriebliche Erträge	7,3	10,9	3,6	49,3
5 Materialaufwand	1.262,0	1.151,2	-110,8	-8,8
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22,0	22,1	0,1	0,5
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.240,0	1.129,1	-110,9	-8,9
6 Personalaufwand	375,0	371,1	-3,9	-1,0
a) Löhne und Gehälter	300,9	293,8	-7,1	-2,4
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	74,1	77,3	3,2	4,3
7 Abschreibungen	235,0	228,2	-6,8	-2,9
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	110,0	114,1	4,1	3,7
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	220,6	193,4	-27,2	-12,3
10 Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	-
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	-
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	-
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	-
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7,5	7,3	-0,2	-2,7
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	-
16 Ergebnis nach Steuern	-67,2	72,9	140,1	-208,5
17 sonstige Steuern	0,0	0,8	0,8	-
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-67,2	72,1	139,3	-207,3

Hinsichtlich der Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen der Betriebsleitung im Lagebericht (Anlage 1.6).

2. FINANZPLAN

	Plan 2021 TEUR	Ist 2021 TEUR	Abweichung TEUR
1 Periodenergebnis	-67,2	72,1	139,3
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	235,0	228,2	-6,8
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	0,0	12,6	12,6
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-110,0	-114,1	-4,1
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder	0,0	-9,0	-9,0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	2,3	2,3
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	-2,0	-2,0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0,0	7,3	7,3
9 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	57,8	197,4	139,6
10 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0,0	10,2	10,2
11 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-299,0	-502,1	-203,1
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	424,7	0,0	-424,7
13 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	125,7	-491,9	-617,6
14 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-66,6	-66,6	0,0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und			
15 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0,0	375,3	375,3
a) von der Gemeinde	0,0	0,0	0,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0	0,0	0,0
c) von sonstigen Dritten	0,0	375,3	375,3
16 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)			
17 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) an Gemeinde	-13,5	0,0	13,5
18 Gezahlte Zinsen (-)	0,0	-5,0	-5,0
18 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-80,1	303,7	383,8
19 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffer 9, 13, 18)	103,4	9,2	-94,2
20 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	503,1 *	503,1	0,0
21 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	606,5	512,3	-94,2

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	606,5	512,3
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0,0	0,0

* In Abweichung zum Wirtschaftsplan 2021 wurde der tats. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode angesetzt, um eine realistische Abweichung zwischen den Soll- und den Istwerten des Finanzmittelbestandes am Ende der Periode zu erhalten.

3. INVESTITIONSÜBERSICHT

Die geplante Investitionssumme betrug für das Planjahr 2021 TEUR 299.

Dies betraf mit TEUR 200 Investitionsausgaben für die Sonnenüberdachung des Konzertpavilons im Kurpark, von welchen nur TEUR 37 im Berichtsjahr umgesetzt wurden.

Weitere Investitionsausgaben in Höhe von TEUR 99 wurden für die Anschaffung von Parkscheinautomaten, Außenmobiliar, Strandzugangsmatten und Betriebstechnik, sowie für die Sanierung der Rettungstürme geplant. Angeschafft wurden demgegenüber Strandmatten, ein Multicar und ein Parkscheinautomat in Summe von TEUR 38, während weitere TEUR 39 an Investitionsausgaben für die Sanierung der Rettungstürme im Berichtsjahr realisiert wurden.

Hingegen wurden im Berichtsjahr TEUR 392 an Investitionen in den Bau eines Mehrzweckgebäudes mit Touristeninformation, DLRG-Bereich und öffentlicher Toilette getätigt, die in dem Investitionsplan nicht berücksichtigt wurden und somit die Überschreitung der Planung verursacht wurde.

4. STELLENÜBERSICHT

Laut Stellenübersicht waren für das Wirtschaftsjahr 2021 9 MitarbeiterInnen vorgesehen. Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 9 MitarbeiterInnen für den Eigenbetrieb tätig.

DARLEHENSÜBERSICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

der Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz

Kredite zu 100 % beim Eigenbetrieb TUK:

Darlehens- geber	Nr:	Jahr der Aufnahme	Auszahlungs- betrag	Zinssatz %	Stand 31.12.2020	Tilgung 2021	Stand 31.12.2021 Restkapital
Deutsche Kreditbank AG, Berlin 6712989570	231	2016	66.310,17	0,34	36.735,00	6.633,91	30.101,09
Deutsche Kreditbank AG, Berlin 6700846022	191	2016	680.136,29	0,93	474.922,45	44.368,81	430.553,64
Volks-und Raiffeisenbank 30 12601478	(170)	2017	157.154,34	0,60	110.997,68	11.521,55	99.476,13
Zwischensumme:					622.655,13	62.524,27	560.130,86

prozentuale Beteiligung an Krediten bei
der Gemeinde:

Darlehens- geber	Nr:	Jahr der Aufnahme	Auszahlungs- betrag (gesamt)	Zinssatz %	Stand 31.12.2020 anteilig	Tilgung 2021 anteilig	Stand 31.12.2021 Restkapital anteilig
Deutsche Kreditbank AG, Berlin 6111025 (Sondertilgung 2015)	(8)	2006 33,59%	120.920,52	0,00	4.713,57	0,00	4.713,57
Sparkasse Jena-Saale-Holzland	30	2012 15,59%	423.985,33	2,65	53.953,69	0,00	53.953,69
Deutsche Kreditbank AG, Berlin 6701134337	(31)	2017 6,45%	1.599.059,80	1,13	78.850,54	0,00	78.850,54
Zwischensumme:					137.517,80		137.517,80

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.